

Geschäftsbericht 2023



Mitten in Deutschland.
Mitten im Leben.

mdr

Inhalt

MDR für alle – nah bei den Menschen, verankert in der Region	1
Bilanz und Beteiligungen	4
A Wirtschaftliche Lage	4
A.1 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung	4
A.1.1 Erläuterungen zur Bilanz	4
A.1.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
A.2 Jahresabschluss und Lagebericht	6
A.2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023	6
A.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	8
A.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023	9
Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Rundfunkrates	16
Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Verwaltungsrates	17
A.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023	18
A.2.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	20
B Beteiligungen des Mitteldeutschen Rundfunks	27
Statistik	30
Fernsehen	30
Hörfunk	32
Online	35
MDR Check	36
Verwendung des Rundfunkbeitrags im Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022 im MDR-Sendegebiet	38
Feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	40
1. Verteilung nach Direktionen und Bereichen	40
2. Stellenbesetzung und weitere Angaben	42
Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	43
Angaben gemäß § 30 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag	44
Anschriften	52

MDR FÜR ALLE – nah bei den Menschen, verankert in der Region

Als neuer MDR-Intendant habe ich zu meinem Amtsantritt am 1. November 2023 bekräftigt: Unsere demokratische Gesellschaft braucht einen starken und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk für eine freie Meinungsbildung. Wir sind für die Menschen da und werden deshalb unseren eingeschlagenen Kurs fortsetzen, mit unseren Angeboten in der digitalen und in der linearen Welt auch in Zukunft ein „MDR für alle“ zu sein. Ich werde mich mit ganzer Kraft gemeinsam mit allen Mitarbeitenden dafür einsetzen, dass der MDR als modernes und gemeinwohlorientiertes Medienhaus ein stabiler Vertrauensanker für die Menschen in Mitteldeutschland und darüber hinaus bleibt. Uns ist klar, dass wir uns dieses Vertrauen täglich neu erarbeiten müssen mit vielfältigen und hochwertigen Angeboten und mit großem Verantwortungsbewusstsein in unserem Handeln. Und als Mitglied der ARD-Familie wird der MDR auch weiterhin den begonnenen Reform-Kurs aktiv unterstützen und mitgestalten.

2023 war politisch geprägt vom anhaltenden Angriffskrieg Russlands in der Ukraine und den gravierenden Ereignissen im Nahen Osten. Ereignisse, die die Welt und damit auch uns weiter in Atem gehalten haben. In Deutschland endete das Zeitalter der Kernenergie. Und 2023 war weltweit das bisher heißeste Jahr seit Beginn der Klimaaufzeichnungen. Wir haben die großen und kleinen Themen aus der Welt, aus Deutschland und vor allem aus unserem Sendegebiet abgebildet. In dieser für die Menschen sehr anspruchsvollen Zeit sorgen wir als Teil des ARD-Verbundes für verlässliche, qualitativ hochwertige Informationen, ordnen Geschehen ein und geben Orientierung. Daher freut es uns besonders, dass wir in unserer jährlichen repräsentativen Umfrage im Sendegebiet mit 74 Prozent erneut einen sehr hohen Vertrauenswert bei den Men-



Ralf Ludwig, Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks

schen erzielt haben. Wir liegen damit wiederholt auf dem zweiten Platz hinter der Polizei und weit vor anderen Medienhäusern bzw. -angeboten.

Und auch die Angebotsvielfalt unseres Medienhauses erfährt weiterhin einen großen Zuspruch: deutliche Zuwächse bei der digitalen Nutzung, konstant hohe Resonanz bei linearen Angeboten und hohe Zugriffe bei MDR-Online. Rund 190 Millionen Abrufe in der ARD Mediathek und rund zehn Millionen in der ARD Audiothek der MDR-Produktionen beweisen dies. Mit 10,1 Prozent erreichte das MDR FERNSEHEN in seinem Sendegebiet erneut einen zweistelligen Marktanteil und behauptete damit seine Spitzenposition unter den Dritten Programmen. Die Radiowellen sind ein verlässlicher und informativer Begleiter. Rund 2,8 Millionen Menschen hörten

täglich mindestens ein MDR-Radioprogramm. Die Website mdr.de wurde mit rund 468 Millionen Visits durchgehend stark genutzt.

Dialog und Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern sind für uns wichtige Pulsmesser: Wir stehen im regelmäßigen Kontakt mit gesellschaftlich relevanten Gruppen und Nutzenden zu aktuellen Themen in unserer Region und bauen konsequent Dialogformate aus. Denn der MDR ist ein regional verwurzelt und multimedial aufgestelltes öffentlich-rechtliches Medienhaus. Um alle Zielgruppen zu erreichen, halten wir gleichzeitig unsere linearen Programmangebote attraktiv.

Innerhalb des ARD-Verbundes haben wir mit äußerst kurzer Vorlaufzeit erfolgreich das Mittagsmagazin im ERSTEN vom RBB übernommen, das seit dem 8. Januar 2024 alle zwei Wochen aus Leipzig gesendet wird. Vorbereitung und Umsetzung waren eine immense Herausforderung. Federführer des auf zwei Stunden verlängerten MIMA zu sein, ist für den MDR eine besondere publizistische Chance. Im engen Zusammenspiel mit den Kolleginnen und Kollegen der ARD und des ZDF bieten wir einem bundesweiten Publikum eine noch breitere Perspektivvielfalt und noch mehr Dialogmöglichkeiten.

Neben unserer Strategie „MDR für alle“ bringt sich der MDR aktiv in die ARD-Reformagenda ein, bei der es in Zukunft um noch mehr Zusammenarbeit zwischen den ARD-Medienhäusern gehen wird, um durch gemeinsame Ressourcennutzung und Kooperationen im technischen wie im inhaltlichen Bereich weitere Synergien zu heben. Ziel bleibt der konsequente Umbau der ARD zu einem regional verwurzelten Inhalte-Netzwerk mit hochwertigen und vielfältigen Medienangeboten. Mit den Entscheidungen für die Entwicklung von ARD-weiten Kompetenz-Centern und Pool-Lösungen wurden 2023 wichtige Weichen gestellt.

Das zentrale ARD-Strukturprojekt SAP-Prozessharmonisierung ist ein Beispiel für mehr Zusam-

menarbeit und Synergiegewinnung. Der MDR ist Vorreiter und Federführer dieses groß angelegten Projektes. Seit dem 1. Januar 2023 wird das neue harmonisierte SAP-System im MDR eingesetzt. Fünf weitere Rundfunkanstalten sind Anfang 2024 auf das neue System umgestiegen, die übrigen sollen Anfang 2025 folgen.

Die finanziellen Rahmenbedingungen bleiben dennoch herausfordernd. Unabdingbar für die Absicherung der Auftragserfüllung durch den MDR ist die Entwicklung des Rundfunkbeitrags. Hierzu hat die KEF im Februar 2024 ihren 24. Bericht vorgelegt.

Darin wird eine Anhebung des Rundfunkbeitrags auf 18,94 EUR ab dem 1. Januar 2025 empfohlen. Damit bleibt die KEF deutlich unter dem von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf. Die vorgeschlagene Erhöhung um 0,58 EUR entspricht einer Steigerung von lediglich 0,8 Prozent pro Jahr und liegt damit weit unter den aktuellen Preissteigerungsraten. Dies stellt die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und damit auch den MDR vor große Herausforderungen. Für den MDR bedeutet dies eine Verschärfung des ohnehin schon bestehenden hohen Spardrucks. Gemäß den aktuellen Planungen beläuft sich das notwendige Einsparvolumen für den MDR in der kommenden Beitragsperiode 2025 bis 2028 auf ca. 160 Mio. Euro. Die Einsparmaßnahmen, die aktuell definiert werden, betreffen alle Kostenarten und Bereiche. Es müssen auch im Programm Einsparungen realisiert werden.

Die KEF hat in ihrem 24. Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass die Rundfunkanstalten trotz vorgenommener Kürzung mit dem empfohlenen monatlichen Rundfunkbeitrag 2025 bis 2028 bedarfsgerecht finanziert sind. Gleichzeitig würde jedoch ein Unterschreiten der empfohlenen Beitragshöhe die zur Erfüllung ihres derzeitigen Auftrags notwendige Finanzierung gefährden.“ Die Beitragsempfehlung der KEF ist Grundlage für die Entscheidung der Landesregierungen und Landesparlamente über die Beitragshöhe.

Am 1. Januar 2024 ist für den MDR der 4. Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft getreten. Hier werden u. a. Transparenz und Compliance neu geregelt, sowie die Aufsichtsfunktion der Gremien erweitert. Der MDR wird an vielen Stellen diesen neuen Anforderungen bereits gerecht. Mit dem 4. Medienänderungsstaatsvertrag reagieren die Länder auf die 2022 bekanntgewordenen Vorkommnisse beim RBB. Der MDR war an vielen Stellen für den Compliance-Leitfaden der ARD beispielgebend.

Uns ist bewusst, dass sich Medienmarkt und Mediennutzung weiter im rasanten Wandel befinden. Wir werden uns dieser Herausforderung auch in

Zukunft stellen und den eingeschlagenen Reformweg und Transformationsprozess fortsetzen – im MDR und in der ARD. Denn wir wollen auch in Zukunft der relevanteste, zuverlässigste und beliebteste Medienanbieter bleiben – nah bei den Menschen, verankert in der Region.

2. Mai 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Ludwig', is positioned above the printed name.

MDR-Intendant
Ralf Ludwig

Bilanz und Beteiligungen

A Wirtschaftliche Lage

A.1 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

A.1.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 1.127,1 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag leicht um 10,5 Mio. EUR bzw. 0,9 % verringert.

Aktiva

Das Anlagevermögen umfasst mit 918,1 Mio. EUR unverändert den größten Posten auf der Aktivseite. Gegenüber dem Vorjahreswert von 954,5 Mio. EUR ist eine Abnahme um insgesamt 36,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Innerhalb des Anlagevermögens reduzierte sich der Ausweis des Sachanlagevermögens um 6,9 Mio. EUR auf 213,6 Mio. EUR, da insbesondere den Abschreibungen bei den Gebäuden geringere Neuinvestitionen gegenüberstanden. Gleichzeitig verringerten sich ebenfalls die Finanzanlagen um 29,2 Mio. EUR auf 699,1 Mio. EUR insbesondere aufgrund der Verkäufe von Wertpapieren. Dem stehen gestiegene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gegen die Baden-Badener Pensionskasse VVaG (+33,8 Mio. EUR) gegenüber.

Das Umlaufvermögen stieg im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 27,1 Mio. EUR auf 120,6 Mio. EUR. Dies ist zum einen auf einen um 9,2 Mio. EUR höheren Forderungsbestand gegen Beitragszahlende zurückzuführen, da die Bearbeitung der durch den Meldedatenabgleich 2022 neu hinzugekommenen Teilnehmerkonten im Geschäftsjahr 2023 nicht abgeschlossen werden konnte. Zum anderen stieg der Ausweis der Guthaben bei Kreditinstituten um 16,7 Mio. EUR.

Passiva

Aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Jahresergebnisses hat sich das Eigenkapital des MDR um 33,2 Mio. EUR auf 314,1 Mio. EUR verringert. Zudem verminderte sich der Bilanzverlust, der gemäß Finanzordnung nicht liquiditätswirksame zinsbedingte Mehraufwendungen der Altersversorgung zur Entlastung des operativen Wirtschaftsplanes enthält. Der Abbau des Bilanzverlustes resultiert aus dem Anstieg des maßgeblichen Zinssatzes im Berichtsjahr von 1,78 % auf 1,82 %.

Die Summe der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 0,8 Mio. EUR auf 724,6 Mio. EUR erhöht. Während die Pensionsverpflichtungen infolge der erdienten Anwartschaften um 31,3 Mio. EUR stiegen, verringerten sich im Gegenzug sowohl die Steuerrückstellungen (–20,3 Mio. EUR) als auch die sonstigen Rückstellungen (–10,2 Mio. EUR) durch entsprechende Inanspruchnahmen.

Der Gesamtansatz der Verbindlichkeiten erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 22,1 Mio. EUR auf 68,8 Mio. EUR. Im Vorjahr fiel der Ausweis im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch die beschleunigte Bearbeitung im Vorfeld einer IT-Systemumstellung deutlich niedriger als üblich aus.

A.1.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 33,2 Mio. EUR und damit besser als im Vorjahr (Jahresfehlbetrag von 38,6 Mio. EUR) abgeschlossen.

Erträge

Die Rundfunkbeiträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,9 Mio. EUR auf 633,9 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist wesentlich auf den im Jahr 2022 durchgeführten Meldedatenabgleich und den daraus resultierenden höheren Wohnungsbestand zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse liegen mit 83,9 Mio. EUR deutlich unter denen des Vorjahres (89,2 Mio. EUR). Ursächlich hierfür sind insbesondere gesunkene Kostenersatzungen der MDR Media GmbH sowie im Vorjahr enthaltene Einmalerträge für weiterberechnete Investitionskosten im Zusammenhang mit dem Start des Betriebs der Sendeabwicklung Nordost.

Im Berichtsjahr wurden sonstige betriebliche Erträge von 84,6 Mio. EUR erzielt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 13,4 Mio. EUR ist in Höhe von 7,8 Mio. EUR auf eine erfolgsneutrale Rechnungskorrektur zurückzuführen. Der korrespondierende Aufwandsposten findet sich im Materialaufwand.

Aufwendungen

Der Materialaufwand stellt sich mit 416,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (418,5 Mio. EUR) nur geringfügig verändert dar. Lediglich innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen kam es zu spürbaren Veränderungen. Dabei konnten die Aufwandssteigerungen, z. B. aus Tarifsteigerungen für freie Mitarbeitende, durch geringere Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben im Zuge fehlender Sportgroßereignisse nahezu kompensiert werden.

Der beim Personalaufwand zu verzeichnende Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 18,4 Mio. EUR resultiert in Höhe von 7,8 Mio. EUR aus Tarifsteigerungen sowie einer gewährten Inflationsausgleichsprämie. Zudem erhöhten sich die Aufwendungen für Altersversorgung um 9,1 Mio. EUR.

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 7,7 Mio. EUR auf 140,6 Mio. EUR ist insbesondere auf höhere Bewirtschaftungs- (+2,0 Mio. EUR) und Instandhaltungskosten für Gebäude (+3,3 Mio. EUR) zurückzuführen.

Der Jahresfehlbetrag soll durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen gedeckt werden.

A.2 Jahresabschluss und Lagebericht

A.2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA		31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
A	ANLAGEVERMÖGEN		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Rechte und Software	3.320.133,16	4.137.151,62
2.	Geleistete Anzahlungen	2.011.058,87	1.523.673,18
		5.331.192,03	5.660.824,80
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	173.220.998,71	180.950.010,84
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	20.060.043,20	16.518.319,69
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.123.013,03	8.703.242,41
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.208.130,23	14.342.059,25
		213.612.185,17	220.513.632,19
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	22.447.725,47	22.447.725,47
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	920.425,04	984.011,60
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	190.192.034,97	253.133.865,11
4.	Sonstige Ausleihungen	21.972.307,59	21.958.350,64
5.	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	463.594.497,35	429.815.568,20
		699.126.990,42	728.339.521,02
	Summe Anlagevermögen	918.070.367,62	954.513.978,01
B	PROGRAMMVERMÖGEN		
1.	Unfertige Produktionen	14.780.672,13	16.778.175,80
2.	Fertige Produktionen	38.810.890,52	44.470.824,27
3.	Geleistete Anzahlungen	31.918.586,00	22.504.146,00
	Summe Programmvermögen	85.510.148,65	83.753.146,07
C	UMLAUFVERMÖGEN		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	393.181,51	260.050,85
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.092.819,78	73.840.927,14
2.	Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.615.361,18	7.807.493,50
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	5.953.984,23	4.740.533,99
		96.662.165,19	86.388.954,63
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.537.112,11	6.797.259,54
	Summe Umlaufvermögen	120.592.458,81	93.446.265,02
D	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.942.478,21	5.897.358,68
		1.127.115.453,29	1.137.610.747,78

PASSIVA		31.12.2023 in EUR	31.12.2022 in EUR
A	EIGENKAPITAL		
I.	Anstaltseigenes Kapital		
		250.116.389,48	250.116.389,48
II.	Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	99.907.507,20	134.792.775,38
III.	Bilanzverlust		
		-35.971.837,00	-37.622.027,00
	Summe Eigenkapital	314.052.059,68	347.287.137,86
B	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		
		169.957,45	203.391,71
C	RÜCKSTELLUNGEN		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	658.460.345,25	627.176.882,93
2.	Steuerrückstellungen	5.058.656,65	25.425.737,28
3.	Sonstige Rückstellungen	61.121.725,78	71.283.456,25
	Summe Rückstellungen	724.640.727,68	723.886.076,46
D	VERBINDLICHKEITEN		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.263.947,49	4.409.067,49
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.576.749,68	24.027.577,82
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.776.604,18	5.168.839,84
4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 5.659.333,35 (Vj.: EUR 5.416.719,61) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 610.720,79 (Vj.: EUR 204.185,75)	16.134.952,48	13.059.041,03
	Summe Verbindlichkeiten	68.752.253,83	46.664.526,18
E	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	19.500.454,65	19.569.615,57
		1.127.115.453,29	1.137.610.747,78

A.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

		2023 in EUR	2022 in EUR
1.	Erträge aus Rundfunkbeiträgen	633.900.362,56	611.009.908,04
2.	Umsatzerlöse	83.872.369,22	89.227.179,47
3.	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens	-7.657.437,42	-8.030.399,81
4.	Sonstige betriebliche Erträge (inkl. Sondervermögen)	84.584.243,26	71.177.407,55
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 5.153,20 (Vj. EUR 5.688,63)		
5.	Materialaufwand	-416.942.632,73	-418.532.899,15
	a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-3.617.320,87	-3.785.459,77
	b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-372.359.435,59	-373.640.877,39
	c. Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-40.965.876,27	-41.106.561,99
6.	Personalaufwand	-229.074.999,69	-210.690.258,36
	a. Löhne und Gehälter	-164.075.890,43	-156.321.746,81
	b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung EUR 36.611.106,46 (Vj. EUR 27.472.076,49)	-64.999.109,26	-54.368.511,55
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.750.386,20	-18.848.611,88
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-140.625.509,90	-132.968.765,25
	a. Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-17.509.093,20	-16.189.103,52
	b. Übrige betriebliche Aufwendungen, davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 23.122,66 (Vj. EUR 32.194,50)	-123.116.416,70	-116.779.661,73
9.	Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	-18.794.655,63	-17.417.727,15
10.	Erträge aus Beteiligungen	7.866.947,77	8.272.320,11
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	449.880,89	536.860,76
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	583.351,29	6.483.406,07
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.137.213,71	-15.457.849,39
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 9.408.207,00 (Vj. EUR 9.561.004,00)		
14.	Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-3.467.850,49	-3.278.361,62
15.	Ergebnis nach Steuern (Summe 1.–14.)	-33.193.530,78	-38.517.790,61
16.	Sonstige Steuern	-41.547,40	-50.769,23
17.	Jahresfehlbetrag (Summe 15.–16.)	-33.235.078,18	-38.568.559,84
18.	Verlustvortrag	-37.622.027,00	-34.358.049,00
19.	Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.534.000,00	-2.566.000,00
	Andere Gewinnrücklagen	-2.534.000,00	-2.566.000,00
20.	Entnahme aus Gewinnrücklagen	37.419.268,18	37.870.581,84
21.	Bilanzverlust (Summe 17.–20.)	-35.971.837,00	-37.622.027,00

A.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2023 wurde gemäß § 30 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Anstalt hat ihren Sitz in Leipzig/Sachsen. Sie wurde mit Staatsvertrag vom 30. Mai 1991 zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Thüringen errichtet.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen bzw. für gebraucht erworbene Vermögensgegenstände nach der geschätzten Restnutzungsdauer ermittelt.

Die Nutzungsdauern betragen im Einzelnen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Dienstgebäude nach 1985	25
Außenanlagen	10 bis 15
Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	5 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Davon abweichend werden für die Zentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag 60.705 TEUR) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und für die erworbenen Leasingobjekte die geschätzten Restnutzungsdauern von 30 Jahren angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils 250,00 EUR netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR netto und 1.000,00 EUR netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2023 werden die im Vorjahr getrennt ausgewiesenen Posten „Entgeltlich erworbene Rechte“ und „Entgeltlich erworbene Software“ in einem Posten „Entgeltlich erworbene Rechte und Software“ gem. § 266 Abs. 2 A. I. 2 HGB ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Bei mehrjährigen Investitionen werden in der Bilanzposition Sachanlagen alle zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände unter den Anlagen im Bau erfasst. Nach Fertigstellung erfolgt die Zuordnung zur zutreffenden Bilanzposition.

Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (voraussichtlich dauernde Wertminderung bei Beteiligungen, vorübergehende Wertminderung bei sonstigen Ausleihungen) bilanziert. Zinslose Ausleihungen werden mit ihrem Barwert bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2023 186.071 TEUR (Vj.: 242.503 TEUR).

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert. Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins ist abhängig vom Vertragsbeginn und beträgt 2,25 % bis 0,00 %.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung vom 20. November 2002 i. d. F. vom 30. November/11. Dezember 2009 sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung vom 27. Juli 2017 jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeitenden verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubigerinnen und Gläubiger entzogen.

Ferner werden Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung in Bezug auf den neuen Tarifvertrag MDR-Wertkonto vom 1. September 2020 mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich ebenfalls um leistungskongruent rückgedeckte Zusagen handelt.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen wird im Jahresabschluss 2023 in analoger Anwendung von § 266 Abs. 2 HGB in Unfertige und Fertige Produktionen sowie Geleistete Anzahlungen unterteilt. Das Programmvermögen enthält zum 31. Dezember 2023 neben

Hörfunk- und Fernsehproduktionen auch Produktionen, welche ausschließlich den Online-Angeboten zuzuordnen sind („Online-Programmvermögen“). Diese Produktionen werden ausschließlich bzw. zunächst auf den Onlineplattformen (z. B. ARD-Mediathek) bereitgestellt. Die zunehmende Bedeutung dieser Produktionen ist Ergebnis des strategischen Transformationsprozesses im MDR.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Der unter den Fertigen Produktionen bilanzierte Anteil des MDR am Programmvermögen der ARD Degeto Film GmbH entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird innerhalb der Fertigen Produktionen mit einem Erinnerungswert von 0,51 EUR ausgewiesen.

Das unter den Fertigen Produktionen aktivierte Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits im MDR-Programm, im Ersten (ohne Vorabendprogramm) oder in den Spartenprogrammen zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsendung, abgeschrieben. Ausstrahlung im vorgenannten Sinne ist diejenige Sendeleistung, die sich aus den vertraglich vereinbarten Rechten des MDR ergibt.

Das Online-Programmvermögen wird ebenfalls unter den Fertigen Produktionen erfasst und nach erstmaliger Bereitstellung auf den jeweiligen Plattformen auf 10 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstbereitstellung, abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von 920 TEUR. Die vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice übernommenen Forderungen aus automatischen Anmeldungen zum Rundfunkbeitrag werden nach Mahnstatus bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021 vereinnahmte der MDR Investitionszuschüsse in Höhe von 334 TEUR. Diese dienen zur Förderung von Investitionen in das Sachanlagevermögen und sind mit Zweckbindungsfristen und Auflagen verknüpft. Gemäß IDW HFA 1/1984 wurde hierfür ein Sonderposten gebildet. Dieser wird erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des geförderten Sachanlagevermögens aufgelöst. Die Auflösungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Nutzung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem werden bei der Bemessung der Rückstellungen ein langfristiger Gehaltstrend von 2,25 %, ein Rententrend von 1,25 % p. a. sowie das gesetzliche Regelrentenalter berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode – PUC) abgezinst.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März 2016 wird

bei der Bewertung der Altersversorgungsansprüche anstelle des bis dahin gültigen Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Damit betrug der zum Stichtag 31. Dezember 2023 maßgebliche Zinssatz 1,82 % statt 1,74 %. Das führte zu einer Entlastung von 2.623 TEUR.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde für die rückgedeckten Direktzusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 der IDW Rechnungslegungshinweis: „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ angewandt. Nach diesem Hinweis sind kongruente Anteile aus der Rückdeckungsversicherung zu identifizieren und in gleicher Höhe zu aktivieren und zu passivieren. Der MDR wendet hierbei das Aktivprimat an. Der kongruent rückgedeckte Teil der Zusage wird deshalb mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von 30.465 TEUR zulasten des Personalaufwandes sowie gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von 9.408 TEUR zulasten des Zinsaufwandes.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen angesetzt. Insgesamt wurden den Pensionsrückstellungen dafür 6.058 TEUR zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 0,99 % bewertet. Die Rückstellung für Archivierung wurde mit dem Durchschnittswert der Restlaufzeit abgezinst.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag MDR-Wertkonto sind mit dem beizulegenden Wert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnerinnen und Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Forderungen aus der Kostenverrechnung zwischen dem MDR und der MDR Media GmbH (3.443 TEUR; im Vj. 5.530 TEUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Forderungen aus Steuern von 1.143 TEUR sowie Forderungen aus dem Bereich der GSEA von 1.679 TEUR.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2023 (einschließlich unterjähriger Zuführungen und Auflösungen) wie folgt dar:

	Stand 01.01.2023	Einstellungen	Entnahmen	Nicht verwendeter Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2023
Anstaltseigenes Kapital	250.116	0	0	0	250.116
Gewinnrücklagen					
DAB+	0	2.534	2.534	0	0
Sonstige	134.793	0	34.885		99.908
	134.793	2.534	37.419	0	99.908
Bilanzverlust	-37.622	0	0	1.650	-35.972
Eigenkapital gesamt	347.287	2.534	37.419	1.650	314.052

Angaben in TEUR

Der Teil des Jahresfehlbetrags, der auf die zinsinduzierten Mehraufwendungen bei den Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist, wurde ab dem Berichtsjahr 2021 nicht durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen. Dabei wurden die zinsinduzierten Mehraufwendungen durch den Unterschied des Erfüllungsbetrags der Pensionen bei einer Abzinsung mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB des jeweiligen Stichtags im Vergleich mit einer fiktiven Abzinsung mit dem entsprechenden Zinssatz zum Stichtag 31. Dezember 2020 (2,30 %) definiert, wobei die zinsinduzierten Mehraufwendungen des Vorjahres entsprechend berücksichtigt werden. Hintergrund war eine damit einhergehende Entlastung des operativen Wirtschaftsplans,

indem nicht liquiditätswirksame zinsbedingte Mehraufwendungen der Altersversorgung mit Zustimmung des Verwaltungsrates in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 in den Verlustvortrag eingestellt wurden. Im Geschäftsjahr 2023 stieg hingegen der maßgebliche Zinssatz von 1,78 % auf 1,82 %. Dadurch war ein zinsbedingter Minderaufwand zu verzeichnen und der Bilanzverlust wurde entsprechend abgebaut.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 61.122 TEUR betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Personal von 18.764 TEUR, für Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von 17.749 TEUR sowie für Honorare und Lizenzen von 9.248 TEUR.

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 68.752 TEUR. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (6.777 TEUR), betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Der MDR erzielte 2023 Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt 633,9 Mio. EUR (Vorjahr: 611,0 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse enthalten folgende wesentliche Ertragspositionen:

Kostenerstattungen	56.944
Co-Produktionen und Co-Finanzierungen	15.262
Programmverwertung	7.275
Sponsoring und Werbung	1.853
Übrige	2.538
	83.872

Angaben in TEUR

Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt. Die im Ausland erzielten Umsatzerlöse betragen 2.308 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2023 sind periodenfremde Erträge in Höhe von 19.185 TEUR sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 10.025 TEUR angefallen. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus korrigierten Urhebervergütungen und im Übrigen Zahlungen für Vorjahre, insbesondere Kostenerstattungen. Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen nachträglich korrigierte Urhebervergütungen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von 3.468 TEUR. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR Media GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Die körperschaft- und gewerbsteuerliche Veranlagung der Netto-Werbeumsatzerlöse der MDR Media GmbH erfolgt seit 2012 in Anwendung des

Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 24. Juni 2003 direkt beim Betrieb gewerblicher Art Werbung des MDR.

Der Jahresabschluss wurde wie im Vorjahr unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt. Dazu wird auf die Ausführungen zu den Eigenkapitalpositionen verwiesen. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresergebnis von –33.235 TEUR. Das Jahresergebnis wird in Höhe von 34.885 TEUR mit vorhandenen Gewinnrücklagen verrechnet. Daher verringert sich der Bilanzverlust um 1.650 TEUR.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 242,1 Mio. EUR. Das betrifft u. a. Verpflichtungen aus Lizenzverträgen (87,1 Mio. EUR), Verträge für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme (22,6 Mio. EUR) sowie Sachaufwendungen und Investitionen, welche zentral beschafft werden (121,6 Mio. EUR).

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Die Landesrundfunkanstalten und das ZDF haben ganz oder teilweise ihre Verpflichtungen aus den Versorgungszusagen, die sie ihren jeweiligen Beschäftigten gegenüber erteilt haben, bei der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) rückgedeckt. Sie sind gleichzeitig Träger der bbp. Der MDR hat wie auch die anderen Träger der bbp in 2022

gegenüber der bbb erklärt, sie finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versicherungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann. Die Höhe der Zusage bezieht sich auf den relativen Anteil der notwendig werdenden Ausstattung, der dem Anteil der Versorgungsberechtigten des MDR an der Deckungsrückstellung zur gesamten Deckungsrückstellung der bbb entspricht. Die Patronatserklärung ist bis zum 30. Juni 2025 gültig.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2023 war bis zum 31. Oktober 2023 Prof. Dr. Karola Wille Intendantin des MDR. Seit dem 1. November 2023 ist Ralf Ludwig Intendant des MDR.

Frau Prof. Dr. Karola Wille wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Oktober 2023 Gesamtbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB in Höhe von 262 TEUR (inklusive Sachbezüge) gewährt.

Herrn Ralf Ludwig wurden für den Zeitraum vom 1. November 2023 bis 31. Dezember 2023 Gesamtbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB in Höhe von 49 TEUR (inklusive Sachbezüge) gewährt.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9b HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2023 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr insgesamt 599 TEUR (Vorjahr: 556 TEUR) gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Angestellte) belief sich in 2023 inkl. Personalgestellung, Volontärinnen/Volontäre und Auszubildende (60) auf 2.220, davon 1.125 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz beträgt 74 TEUR (netto).

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
MDR Media GmbH, Erfurt	100,00	38.631	7.867	2022
Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH, Leipzig	51,00	-727	-130	2022
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,00	21.672	-15.340	2022
Degeto Film GmbH, Frankfurt	11,11	5.320	415	2022
ARD/ZDF Medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,55	3.411	370	2022
Institut für Rundfunktechnik GmbH i. L. (IRT), München	5,71	4.960	-1.505	2022
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56	746	9	2022
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	5,26	74.366	-193.835	2022

Der MDR hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 seine Beteiligung am Institut für Rundfunktechnik GmbH i. L. (IRT), München zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Mit Beschluss vom 7. August 2020 hat die

Gesellschafterversammlung die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 beschlossen.

Mittelbare Beteiligungen (über MDR Media GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	Jahr
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig*	100,00	557	0	2022
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig*	100,00	1.180	0	2022
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig	100,00	1.246	225	2022
MCS TEAM GmbH, Magdeburg**	100,00	—	—	2023
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg	100,00	295	-231	2022
Mideu Films GmbH, Halle/Leipzig	60,00	579	111	2022
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig	50,00	252	39	2022
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald i. L.	50,00	91	0	2022
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig	49,00	2.195	1.501	2022
Bavaria Film GmbH, Geiselgasteig	16,64	66.632	5.706	2022
ARD Media GmbH, Frankfurt am Main	11,11	6.124	711	2022

* Zwischen der Gesellschaft und der MDR Media GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

** Noch kein testierter Jahresabschluss zum 31.12.2023 verfügbar.

Die Liquidation der SARAG Grundstück-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L. ist noch nicht abgeschlossen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurde die Media Mobil GmbH mit der Media & Communication

Systems (MCS) GmbH Thüringen, Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen und Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt zur MCS TEAM GmbH verschmolzen. Der erste Jahresabschluss der MCS TEAM wird auf den Stichtag 31. Dezember 2023 erstellt.

Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Rundfunkrates

Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierungen

Regina Kraushaar Sachsen
Dr. Tamara Zieschang Sachsen-Anhalt
Malte Krückels Thüringen

Vertreterinnen und Vertreter der Landtage

Antje Feiks. Sachsen
Dirk Panter
(Vorsitzender Haushaltsausschuss). Sachsen
Andreas Nowak. Sachsen
Stefan Gebhardt Sachsen-Anhalt
Siegfried Borgwardt Sachsen-Anhalt
Guido Kosmehl Sachsen-Anhalt
Katja Mitteldorf. Thüringen
Beatrice Sauerbrey (Vorsitzende
Programmausschuss Leipzig). Thüringen
Prof. Dr. Mario Voigt Thüringen

Mitglied der evangelischen Kirche

Christhard Wagner (Vorsitzender
Landesgruppe Thüringen) Thüringen

Mitglied der Diakonie Deutschland

Dietrich Bauer (Vorsitzender Rundfunkrat bis
14.03.2024) (2. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat ab
15.03.2024) Sachsen

Mitglied der katholischen Kirche

Stephan Rether Sachsen-Anhalt

Mitglied der Diözesan-Caritasverbände

Monika Funk Thüringen

Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde

Dr. Nora Goldenbogen. Sachsen

Mitglieder der Arbeitnehmerverbände

Markus Schlimbach Sachsen
Heiko Hilker. Sachsen
Oliver Greie Sachsen-Anhalt
Iris Herfurth. Sachsen-Anhalt
Sandro Witt Thüringen
Frank Schönborn Thüringen

Mitglieder der Arbeitgeberverbände

Marco Langhof Sachsen-Anhalt
Wolfgang Eisenberg Thüringen

Mitglieder der Handwerksverbände

Matthias Forßbohm. Sachsen
Hagen Mauer. Sachsen-Anhalt
Thomas Malcherek Thüringen

Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände

Henry Graichen Sachsen
Michael Ziche (Vorsitzender Programmausschuss
Halle) (1. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat
ab 01.01.2024 bis 14.03.2024) (Vorsitzender
Rundfunkrat ab 15.03.2024) Sachsen-Anhalt

Mitglied der Industrie- und Handelskammer

Sarah Sieber Sachsen

Mitglied der Bauernverbände

Horst Saage (1. Stv. Vorsitzender
Rundfunkrat bis 31.12.2023) Sachsen-Anhalt
Katrin Beberhold (ab 01.01.2024) Sachsen-Anhalt

Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes

Ulrich Franzen Sachsen

Mitglied der Jugendverbände

Kai Ostermann (Vorsitzender Telemedien-
ausschuss) (1. Stv. Vorsitzender Rundfunkrat
ab 15.03.2024). Thüringen

Mitglied der Frauenverbände

Steffi Schikor (Vorsitzende Landesgruppe
Sachsen-Anhalt) Sachsen-Anhalt

Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus

Frank Nemetz Sachsen

Angehöriger des sorbischen Volkes

Bernhard Ziesch. Sachsen

Mitglied der Verbände von Menschen mit Behinderungen
Joachim Leibiger Thüringen

Mitglied der Kulturverbände
Dr. Friedrich Kühn Sachsen

Mitglied der Natur-, Umwelt- und Klimaschutzverbände
Prof. Dr. Gabriele Schade (bis 30.04.2024)
(2. Stv. Vorsitzende Rundfunkrat bis 14.03.2024) Thüringen

Mitglied der LSBTTIQ-Verbände
Mathias Fangohr Sachsen-Anhalt

Mitglied der Migrant*innenverbände
Kanwal Sethi Sachsen

Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen
Manfred Böhme (Vorsitzender Landesgruppe Sachsen) Sachsen
Nina Gbur Sachsen
Klaus Klötzner Sachsen
Dr. Gerhart Pasch Sachsen
Christoph Maier Sachsen-Anhalt
Wolfgang Großkopf Sachsen-Anhalt
Sandra Archut (bis 17.01.2023) Thüringen
Alexandra Kehr (ab 01.03.2023) Thüringen
Jun.-Prof. Dr. Christopher Buschow (bis 31.10.2023) Thüringen
Sebastian Scholz (ab 01.11.2023) Thüringen

Gremienzusammensetzung – Mitglieder des Verwaltungsrates

Gabriele Gromke, Hörakustiker-Meisterin
Gromke Consulting Akustik Sachsen

Andreas Kretschmar,
Oberbürgermeister a. D. Sachsen

Barbara Ludwig,
Oberbürgermeisterin a. D. Sachsen

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch,
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
(Stv. Vorsitzender). Sachsen

Chris Döhring,
Geschäftsführender Gesellschafter der
Bio-Masse-Hof Zerbst GmbH Sachsen-Anhalt

Hon.-Prof. Dr.-Ing. Mirko Peglow,
Geschäftsführender Gesellschafter
der Pergande Gruppe. Sachsen-Anhalt

Daniela Suchantke,
Geschäftsführung Landesfrauenrat
Sachsen-Anhalt e. V. Sachsen-Anhalt

Birgit Diezel,
Ministerin a. D. (Vorsitzende). Thüringen

Prof. Dr. Jutta Emes,
Professorin für Marketing und Medien
an der Bauhaus-Universität Weimar Thüringen

Petra Pollak,
Rechtsanwältin Anwaltskanzlei
Pollak Morasch Brübach Thüringen

Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Anstalt ereignet.

Leipzig, den 7. Mai 2024

Der Intendant
Ralf Ludwig

A.2.4 Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						
		Stand am 1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2023
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE						
1.	Entgeltlich erworbene Rechte und Software	26.864.693,73	560.265,89	13.965,70	78.198,70	27.360.726,62
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.523.673,18	487.385,69	0,00	0,00	2.011.058,87
		28.388.366,91	1.047.651,58	13.965,70	78.198,70	29.371.785,49
II. SACHANLAGEN						
1.	Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden					
	a. Grund und Boden	36.082.740,22	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22
	b. Gebäude und bauliche Anlagen	315.409.463,08	4.351,33	219.603,58	40.094,00	315.593.323,99
		351.492.203,30	4.351,33	219.603,58	40.094,00	351.676.064,21
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	112.698.211,22	3.665.881,93	8.868.018,77	7.075.724,49	118.156.387,43
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.317.682,43	1.351.489,65	-5.507.876,31	1.632.101,52	30.529.194,25
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.342.059,25	4.459.782,72	-3.593.711,74		15.208.130,23
		514.850.156,20	9.481.505,63	-13.965,70	8.747.920,01	515.569.776,12
III. FINANZANLAGEN						
1.	Beteiligungen	22.468.840,81	0,00	0,00	0,00	22.468.840,81
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	984.011,60	127.500,00	0,00	191.086,56	920.425,04
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	253.133.865,11	0,00	0,00	62.941.830,14	190.192.034,97
4.	Sonstige Ausleihungen	22.065.972,52	0,00	0,00	0,00	22.065.972,52
5.	Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherung	429.815.568,20	45.209.418,84	0,00	11.430.489,69	463.594.497,35
		728.468.258,24	45.336.918,84	0,00	74.563.406,39	699.241.770,69
		1.271.706.781,35	55.866.076,05	0,00	83.389.525,10	1.244.183.332,30

Angaben in EUR

Abschreibungen						Buchwerte	
Stand am 1.1.2023	Zugänge	Umbuchungen	Aufzinsung	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE							
22.727.542,11	1.391.250,05	0,00	0,00	78.198,70	24.040.593,46	3.320.133,16	4.137.151,62
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.011.058,87	1.523.673,18
22.727.542,11	1.391.250,05	0,00	0,00	78.198,70	24.040.593,46	5.331.192,03	5.660.824,80
SACHANLAGEN							
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22	36.082.740,22
170.542.192,46	7.952.967,04	0,00	0,00	40.094,00	178.455.065,50	137.138.258,49	144.867.270,62
170.542.192,46	7.952.967,04	0,00	0,00	40.094,00	178.455.065,50	173.220.998,71	180.950.010,84
96.179.891,53	6.548.333,24	2.443.372,05	0,00	7.075.252,59	98.096.344,23	20.060.043,20	16.518.319,69
27.614.440,02	1.857.835,87	-2.443.372,05	0,00	1.622.722,62	25.406.181,22	5.123.013,03	8.703.242,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.208.130,23	14.342.059,25
294.336.524,01	16.359.136,15	0,00	0,00	8.738.069,21	301.957.590,95	213.612.185,17	220.513.632,19
FINANZANLAGEN							
21.115,34	0,00	0,00	0,00	0,00	21.115,34	22.447.725,47	22.447.725,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	920.425,04	984.011,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.192.034,97	253.133.865,11
107.621,88	0,00	0,00	13.956,95	0,00	93.664,93	21.972.307,59	21.958.350,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	463.594.497,35	429.815.568,20
128.737,22	0,00	0,00	13.956,95	0,00	114.780,27	699.126.990,42	728.339.521,02
317.192.803,34	17.750.386,20	0,00	13.956,95	8.816.267,91	326.112.964,68	918.070.367,62	954.513.978,01

A.2.5 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD).

Neben der Zentrale mit der Programmdirektion Leipzig unterhält der MDR eine Programmdirektion in Halle sowie die Landesfunkhäuser in Erfurt, Dresden und Magdeburg. Daneben arbeiten Regionalkorrespondentinnen und Regionalkorrespondenten sowie Reporterinnen und Reporter des MDR in zahlreichen Städten und in allen Regionen des Sendegebiets. MDR-Korrespondentinnen und Korrespondenten berichten darüber hinaus auch aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin sowie z. B. aus Auslandsstudios wie Neu-Delhi und Prag.

In strategischer Hinsicht hat der MDR Ende 2021 den Entwicklungsplan für den Zeitraum 2022 bis 2025 „MDR für alle“ als neuen strategischen Rahmen aufgestellt. Basierend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen u. a. zur veränderten Mediennutzung wird der MDR seine programmliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung in Radio, Fernsehen und Telemedien weiterentwickeln und auf seiner crossmedialen Inhalteagenda seine nächsten Schritte im Transformationsprozess aufsetzen. Konkret sieht der Entwicklungsplan bis 2025 vor, Bevölkerungsgruppen, welche die MDR-Angebote bislang nur wenig nutzen, durch innovative, digitale Angebote in den Bereichen Information und Regionalität, Fiktionales und dokumentarisches Erzählen sowie originelle und junge Kultur zu erreichen. Der MDR soll dadurch digitaler und jünger und zugleich noch stärker in der gesamten Breite der Gesellschaft verankert werden. Für das Jahr 2023 wurden insgesamt 28 Maßnahmen für die Umsetzung der Strategie aufgesetzt bzw. fortgeführt. Dabei werden finanzielle Mittel linearer

zugunsten nicht linearer und mobiler Angebote umgeschichtet.

Festzustellen ist, dass das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach wie vor groß ist. Zusammen mit den Lokalzeitungen ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk die vertrauenswürdigste Mediengattung in Deutschland (Langzeitstudie zum Medienvertrauen der Universität Mainz, Mai 2023). Zudem halten 62 Prozent der Deutschen ab 18 Jahren das öffentlich-rechtliche Fernsehen für vertrauenswürdig.

Der MDR hat im Berichtsjahr insgesamt vier MDR-weite und drei regionale Radioprogramme auf den relevanten Ausspielwegen (UKW, Internet-Stream, DAB+) verbreitet: MDR AKTUELL, MDR KULTUR, MDR JUMP, MDR SPUTNIK sowie MDR SACHSEN, MDR SACHSEN-ANHALT und MDR THÜRINGEN. MDR TWEENS für Kinder zwischen 8 und 13 Jahren, MDR KLASSIK und MDR SCHLAGERWELT werden exklusiv über DAB+ und per Stream im Internet verbreitet. Außerdem produziert und strahlt der MDR das MDR FERNSEHEN aus. Ferner ist der MDR mit 10,6% am Gemeinschaftsprogramm der ARD „DAS ERSTE“ sowie zusätzlich an 3sat, ARTE, Phoenix, KiKA sowie an den digitalen Programmangeboten One, tagesschau24 und ARD alpha der ARD beteiligt.

Die Verbreitung der MDR-Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet. Darüber hinaus unterhält der MDR drei Klangkörper: MDR SINFONIEORCHESTER, MDR RUNDFUNKCHOR und MDR KINDERCHOR. Der MDR betreibt zudem ein vielfältiges Telemedienangebot im Rahmen des genehmigten Telemedienkonzepts MDR-Telemedien.

Zum 1. Juli 2023 trat der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag in Kraft. Dieser konkretisiert den öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrag und sieht insbesondere eine Flexibilisierung von Fernsehprogrammen vor. Das Erste, das ZDF, die Dritten Programme – und damit der MDR – sowie Arte und 3sat bleiben als lineare Vollprogramme gesetzlich beauftragt. Linear verbreitete Fernsehprogramme wie tagesschau24, ONE, PHOENIX, KiKA und ARD-alpha können mit Zustimmung der zuständi-

gen Gremien in ein Telemedienangebot überführt oder eingestellt werden.

Mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, der zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, haben die Länder einheitliche Regelungen für Transparenz, Gremienkontrolle und regelgerechtes Verhalten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeführt. Neben der generellen Verpflichtung zu größtmöglicher Transparenz sind insbesondere die internen Strukturen im Internetauftritt der Rundfunkanstalten offenzulegen. Die Vorgaben zur Veröffentlichung der Bezüge von Intendantinnen und Intendanten sowie Direktorinnen und Direktoren wurden vereinheitlicht. Mit dem Vierten Medienstaatsvertrag wird die Wirksamkeit der Kontrolle und Aufsicht durch Regelungen zur Compliance sowie zur Stärkung der Gremienaufsicht weiter verbessert.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Wesentlicher finanzieller Leistungsindikator für den MDR ist das Ergebnis des Erfolgsplans (Jahresergebnis gem. Wirtschaftsplan und Gewinn- und Verlustrechnung ohne KiKA). Der KiKA ist als Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF zwar rechtlich und organisatorisch dem MDR als Federführer zugeordnet und somit Bestandteil des MDR-Jahresabschlusses, die Steuerung der Gemeinschaftseinrichtung obliegt allerdings nicht allein dem MDR.

Mit dem im Jahr 2023 erzielten Ergebnis von –31,7 Mio. EUR (ohne KiKA) wird der Planansatz 2023 des MDR (inkl. Mittelüberträge aus 2022) von insgesamt –56,6 Mio. EUR deutlich unterschritten. Das Ergebnis 2023 (ohne KiKA) fällt insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für Gemeinschaftseinrichtungen und Abschreibungen sowie höherer anderer Erträge des zentralen Beitragsservice besser als geplant aus.

Am 1. November 2023 begann die sechsjährige Amtszeit des neuen Intendanten des MDR, Ralf Ludwig. Er folgte auf Prof. Dr. Karola Wille, deren zwölfjährige Amtszeit am 31. Oktober 2023 endete.

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den Hörfunkprogrammen sowie seinem Telemedienangebot unverändert in einem von starkem Wettbewerb und Komplexität gekennzeichneten Markt. Ausdruck dessen ist die weiter gestiegene Bedeutung nonlinearer Angebote gegenüber den klassischen linearen Angeboten. Mediennutzung ist zudem nicht mehr nur eine Alters-, sondern auch eine Generationen- bzw. Sozialisierungsfrage.

Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position mit dem MDR FERNSEHEN auf hohem Niveau behaupten. Das MDR FERNSEHEN erzielte 2023 mit 10,1 % (Vorjahr: 10,0 %) im MDR-Sendegebiet im vierten Jahr in Folge einen zweistelligen Marktanteil und war damit das einschaltstärkste Dritte Programm der ARD im jeweiligen Sendegebiet. Mit seinen Radioprogrammen erreichte der MDR in der zurückliegenden Messperiode (Media Analyse 2023 Audio II) täglich 2,8 Mio. Hörerinnen und Hörer im Sendegebiet. Das entspricht einer Tagesreichweite von insgesamt 39,0 % (Vorjahr: 41,0 %). Der hohe Zuspruch zum Programmangebot des MDR spiegelt sich – nach den starken Anstiegen der Vorjahre – ebenfalls in dem erreichten Niveau der Nutzung des MDR-Telemedienangebots von zum Vorjahr unveränderten 468 Mio. Visits wider. Die grundsätzliche Konsolidierung folgt dem Trend der meisten Mitbewerber. Zugleich sind die Abrufe der MDR-Inhalte aus der ARD-Mediathek deutlich gestiegen. Hinzu kommt die hohe Akzeptanz der digitalen MDR-Angebote in den sozialen Netzwerken.

Zur Ertragslage

Der MDR hat das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 33,2 Mio. EUR abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Verbesserung um 5,3 Mio. EUR. Dies ist per Saldo im Wesentlichen auf die gestiegenen Beitragserträge 2023 (+22,9 Mio. EUR) bei gleichzeitig höheren Personalaufwendungen (+18,4 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Rundfunkbeiträgen von insgesamt 633,9 Mio. EUR entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge aus Rundfunkbeiträgen (ungekürzt)	665.657	642.090
Sonstige Erträge		
Beitragskontenbereinigung und Sonstige Erträge	204	274
Erträge aus der Wiedereinbuchung von Forderungen	2.686	2.824
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	202	89
Bruttoerträge	668.749	645.277
Zuführung zur Wertberichtigung	-17.556	-17.575
Ausbuchung von Forderungen	-12	-29
Anteil Landesmedienanstalten	-17.281	-16.663
Erträge aus Rundfunkbeiträgen	633.900	611.010

Der Anstieg der Erträge aus Rundfunkbeiträgen ist wesentlich auf den im Jahr 2022 durchgeführten Meldedatenabgleich und den daraus resultierenden höheren Wohnungsbestand zurückzuführen. Die Klärung der entsprechenden Sachverhalte durch den zentralen Beitragsservice wird im Jahr 2024 fortgesetzt.

Der MDR weist im Berichtsjahr Umsatzerlöse von 83,9 Mio. EUR aus, die deutlich unter denen des Vorjahres (89,2 Mio. EUR) liegen. Wesentlich für die Entwicklung sind gesunkene Kostenerstattungen der MDR Media GmbH (-2,1 Mio. EUR) sowie im Vorjahr enthaltene Einmalserträge im Zusammenhang mit dem Start des Betriebs der Sendeabwicklung Nordost.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 13,4 Mio. EUR auf 84,6 Mio. EUR ist in Höhe von 7,8 Mio. EUR auf eine erfolgsneutrale Rechnungs-

korrektur zurückzuführen. Der korrespondierende Aufwandsposten findet sich im Materialaufwand.

Die Bestandsverminderung in Höhe von -7,7 Mio. EUR (Vj.: -8,0 Mio. EUR) ist auf den weiteren Bestandsabbau der unter dem Programmvermögen erfassten Produktionen zurückzuführen. Den Ausstrahlungen größerer Sendungen, wie beispielsweise von zwei „Tatorten“, eines „Polizeirufes“ sowie zwei größerer Kinderserien, stehen neue Produktionen in geringerer Anzahl gegenüber.

Der Materialaufwand von 416,9 Mio. EUR verringerte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr (418,5 Mio. EUR). Lediglich innerhalb der bezogenen Leistungen kam es zu Veränderungen. Dabei konnten die Aufwandsteigerungen, z. B. aus den Tarifsteigerungen für freie Mitarbeitende, durch geringere Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben, u. a. aufgrund fehlender Sportgroßereignisse, nahezu ausgeglichen werden.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 18,4 Mio. EUR (8,7 %) auf 229,1 Mio. EUR gestiegen. Die Entwicklung ist in Höhe von 7,8 Mio. EUR auf Tarifsteigerungen sowie eine gewährte Inflationsausgleichsprämie zurückzuführen. Ferner erhöhten sich die Aufwendungen für Altersversorgung um 9,1 Mio. EUR auf 36,6 Mio. EUR (Vj.: 27,5 Mio. EUR). Diese Erhöhung erfolgte trotz eines Anstiegs des maßgeblichen Zinssatzes von 1,78 % zum 31. Dezember 2022 auf aktuell 1,82 %. Grund hierfür sind aufwandsmindernde Sondereffekte in 2022 u. a. aus einer Bewertungsänderung sowie einer Rechnungszinsabsenkung bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 7,7 Mio. EUR (5,8 %) auf 140,6 Mio. EUR resultiert vor allem aus höheren Bewirtschaftungs- (+2,0 Mio. EUR) und Instandhaltungskosten für Gebäude (+3,3 Mio. EUR).

Der Jahresfehlbetrag soll durch Entnahmen aus den Gewinnrücklagen gedeckt werden.

Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

		2023 TEUR	2022 TEUR
	Jahresergebnis	-33.235	-38.569
+	Saldo aus zahlungsunwirksamen Erträgen/ Aufwendungen	-14.397	13.484
=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-47.632	-25.085
+	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	64.372	24.453
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	16.740	-632
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.537	6.797

Der Anstieg des Finanzmittelbestandes des MDR im Geschäftsjahr 2023 um 16.740 TEUR auf 23.537 TEUR resultiert aus dem positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit (im Wesentlichen Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens), der den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit vollständig kompensieren konnte.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr auch unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens jederzeit gewährleistet.

Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. EUR bzw. 0,9 % leicht vermindert und beläuft sich zum Stichtag auf 1.127,1 Mio. EUR. Darin spiegelt sich auf der Aktivseite ein geringeres Anlagevermögen (-36,4 Mio. EUR) wider, das durch einen Anstieg des Umlaufvermögens (+27,1 Mio. EUR) teilweise kompensiert wurde. Auf der Passivseite verminderte sich ergebnisbedingt das Eigenkapital (-33,2 Mio. EUR) bei gleichzeitiger Erhöhung der Verbindlichkeiten (+22,1 Mio. EUR).

Das Anlagevermögen des MDR umfasst mit 918,1 Mio. EUR (Vorjahr: EUR 954,5 Mio. EUR) 81,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 83,9 %).

Innerhalb des Anlagevermögens reduziert sich das Sachanlagevermögen um 6,9 Mio. EUR (-3,1 %) auf 213,6 Mio. EUR, weil insbesondere den Abschreibungen bei den Gebäuden keine entsprechenden Neuinvestitionen gegenüberstehen. Investitionen in das übrige Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2023 im Umfang von 10,5 Mio. EUR getätigt. Sie betreffen insbesondere Rundfunk-, Betriebs- und Gebäudetechnik. Die Finanzanlagen verringerten sich um 29,2 Mio. EUR (-4,0 %) auf 699,1 Mio. EUR vor allem aufgrund der Verkäufe von Wertpapieren (-62,9 Mio. EUR bzw. -24,9 %). Dem steht ein Anstieg der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen an die bbb (+33,8 Mio. EUR bzw. +7,9 %) gegenüber.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 27,1 Mio. EUR (+29,1 %) ist zum einen auf einen höheren Forderungsbestand gegen Beitragszahlende (+9,2 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Bearbeitung der durch den Meldedatenabgleich 2022 neu hinzugekommenen Teilnehmerkonten konnte 2023 noch nicht abgeschlossen werden. Zum anderen stieg der Ausweis der Guthaben bei Kreditinstituten um 16,7 Mio. EUR aufgrund des positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Der MDR weist zum 31. Dezember 2023 aufgrund des negativen Jahresergebnisses ein gegenüber dem Vorjahresstichtag um 33,2 Mio. EUR verringertes Eigenkapital von 314,1 Mio. EUR aus. Gleichzeitig verminderte sich der Bilanzverlust, der gemäß Finanzordnung nicht liquiditätswirksame zinsbedingte Mehraufwendungen der Altersversorgung zur Entlastung des operativen Wirtschaftsplanes enthält. Im Geschäftsjahr 2023 stieg der maßgebliche Zinssatz von 1,78 auf 1,82 % an. Dies führte zu einem Abbau des Bilanzverlusts.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr um 0,8 Mio. EUR auf 724,6 Mio. EUR nur leicht erhöht. Einerseits stiegen die Pensionsverpflichtungen um 31,3 Mio. EUR auf 658,5 Mio. EUR infolge der im Geschäftsjahr erdienten Anwartschaften. Andererseits konnte der im Vorjahr unter den Steuerrückstellungen erfasste Sachverhalt hinsichtlich der Änderung der Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags zwischen zwei Gemeinden abgeschlossen werden. Ferner verringerten sich die sonstigen

Rückstellungen um 10,2 Mio. EUR insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme von im Vorjahr gebildeten Verpflichtungen für zweckgebundene Beitragsanteile.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 22,1 Mio. EUR auf 68,8 Mio. EUR. Im Vorjahr fiel der Ausweis durch die beschleunigte Bearbeitung im Vorfeld einer Systemumstellung deutlich niedriger als üblich aus. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 6,0 %.

Zum Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen für Sachaufwendungen und Investitionen in Höhe von 242,1 Mio. EUR. Deren Finanzierung ist im Wirtschaftsplan dargestellt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Diese Einschätzung wird durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juli 2021 gestützt, mit der letztlich die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in ihrem 22. Bericht vorgeschlagene Beitragsanhebung auf 18,36 EUR bestätigt wurde. Mit dem seit dem 23. Februar 2024 vorliegenden 24. Bericht hat die KEF nunmehr eine Anhebung des Rundfunkbeitrags zum 1. Januar 2025 auf monatlich 18,94 EUR empfohlen. Die KEF hat in ihrem Bericht ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass die Rundfunkanstalten trotz vorgenommener Kürzung mit dem empfohlenen monatlichen Rundfunkbeitrag 2025 bis 2028 bedarfsgerecht finanziert sind. Gleichzeitig würde jedoch ein Unterschreiten der empfohlenen Beitragshöhe die zur Erfüllung ihres derzeitigen Auftrags notwendige Finanzierung gefährden.“ Die Beitragsempfehlung der KEF ist Grundlage für die Entscheidung der Landesregierungen und Landesparlamente über die Beitragshöhe. Angesichts der gegenwärtigen politischen Diskussion bestehen hinsichtlich der Umsetzung des genannten KEF-Vorschlags Risiken.

Organisation/Compliance

Die bestehenden Regelungen sind sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewandten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert.

Für die Einhaltung aller für den MDR maßgeblichen externen rechtlichen Vorschriften sowie deren Umsetzung durch MDR-interne Regelungen besteht eine Dienstanweisung Compliance.

Der MDR verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken, das insbesondere auf die strategischen Risiken ausgerichtet ist. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungsmanagement geführt.

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Risiken

Im 24. KEF-Bericht wird eine Anhebung des Rundfunkbeitrags auf 18,94 EUR ab dem 1. Januar 2025 empfohlen. Damit bleibt die KEF deutlich unter dem von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf. Die vorgeschlagene Erhöhung um 0,58 EUR entspricht einer Steigerung von 0,8 % pro Jahr und liegt damit weit unter den aktuellen Preissteigerungsraten. Dies stellt die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und damit den MDR vor große Herausforderungen, zumal aus Sicht der ARD damit auch die Finanzierung von Zukunftsaufgaben wie beispielsweise eines digitalen öffentlich-rechtlichen Plattform-Systems nicht gesichert ist. Der hohe Spardruck im MDR bleibt also unverändert bestehen. Damit werden trotz Realisierung weiterer notwendiger Einsparungen kurzfristig weiterhin negative Jahresergebnisse erwartet, wofür bestehende Rücklagen verwendet werden müssen.

In Bezug auf den geforderten sparsamen Einsatz der Rundfunkbeiträge ist die Zusammenarbeit der Rundfunkanstalten von größter Bedeutung. Die KEF geht bei ihren Empfehlungen ganz selbstverständlich davon aus, dass die Rundfunkanstalten

auf allen Gebieten eng zusammenarbeiten und dadurch Effizienz- und Rationalisierungspotentiale heben. Ein Urteil des BGH aus dem Jahr 2016 hat allerdings zur Folge, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Auftragsbereich dem Kartellrecht unterliegt und die problemlose Zusammenarbeit gefährdet ist. Die Länder haben in § 26 Abs. 5 MStV klargestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben ihrer bisherigen Betrauung mit der Herstellung und Verbreitung ihrer Angebote ausdrücklich auch damit betraut sind, miteinander zu kooperieren. Die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts allerdings hat zur Folge, dass diese Absicherung durch die Länder allein noch nicht ausreichend ist, sodass hier weiterhin Risiken und erhebliche Rechts- bzw. Handlungsunsicherheiten bestehen.

Das bestehende Risiko niedriger Kapitalmarktzinsen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere in Bezug auf die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen, hat sich im Berichtsjahr weiter verringert.

Die Verpflichtungen des MDR aus dem Versorgungstarifvertrag (VTV) und dem beitragsorientierten Tarifvertrag (BTVA) werden bei der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp), der Rückdeckungspensionskasse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, rückversichert. Der MDR ist Gründungsmitglied der Pensionskasse. Die Eigenkapitalsituation der bbp im Niedrigzinsumfeld und die daraus abgeleiteten Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) waren in den Vorjahren Grund für eine Eigenkapitalstärkung bzw. eine Rechnungszinsabsenkung bei der bbp. Im Jahr 2022 hat der MDR ferner zusammen mit den anderen Rundfunkanstalten gegenüber der bbp eine bis zum 30. Juni 2025 befristete Patronatserklärung abgegeben. Damit wird das Ziel verfolgt, die bbp finanziell so auszustatten, dass diese den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen sowie dem Liquiditätsbedarf für die zur Erbringung der Versicherungsleistungen benötigten Mittel vollständig entsprechen kann. Durch den aktuell günstigen Verlauf am Kapitalmarkt und die Trendwende in der Zinsentwicklung ist davon auszugehen, dass die bisherigen Maßnahmen ausreichend bemessen sind.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens durch im Inland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen offener Spezial-Alternativer Investmentfonds (AIF) vornehmen. Der MDR kann zudem direkt Anlagen in Tages- und Termingelder tätigen. Diese dienen einerseits der Erwirtschaftung von Zinserträgen und andererseits der Sicherung einer ausreichenden Liquidität des MDR. Voraussetzung ist die Einlagensicherung dieser Anlagen.

Im Berichtsjahr 2023 wurde die im Jahr 2021 begonnene steuerliche Außenprüfung für den Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 und eine 2022 eröffnete Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 2018 bis 2021 fortgesetzt. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

Chancen

Der MDR ist wie die anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten u. a. aufgrund seiner finanziellen Rahmenbedingungen verpflichtend angehalten, die zur Verfügung stehenden Mittel wirtschaftlich und sparsam einzusetzen. Dies führt zu neuen, aus den Sachzwängen heraus resultierenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So werden derzeit die Programmkooperationen innerhalb der ARD weiter ausgebaut. Zudem wird die ARD den gemeinsamen technologischen Ausbau der digitalen Infrastruktur forcieren und das bestehende digitale Gemeinschaftsangebot weiterentwickeln. Die regionale Verwurzelung des MDR bleibt dabei erhalten. Durch den gezielteren Einsatz von Ressourcen und die Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist es dem MDR möglich, Inhalte und Leistungen anzubieten, für die er allein nicht die Mittel hätte.

Die Landesrundfunkanstalten haben seit dem Jahr 2017 zahlreiche Projekte für eine senderübergreifende Prozess- und Strukturoptimierung initiiert. Dabei sollen über Kooperationen vorhandene Synergiepotentiale in den Rundfunkanstalten in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung gehoben werden. Ein Großprojekt daraus ist die SAP-Prozessharmonisierung. Daran beteiligen sich die neun ARD-Landesrundfunkanstalten, das Deutschlandradio und die Deutsche Welle. Es besteht das Ziel, durch eine gemeinsame standardisierte und harmoni-

sierte Software deutlich effizienter sowie kooperativer zusammenzuarbeiten. Der MDR ist am 1. Januar 2023 als erste Rundfunkanstalt mit den neuen harmonisierten Prozessen in den Bereichen Finanzen, Controlling und Beschaffung produktiv gegangen. Mit Beginn des Jahres 2024 sind weitere vier Rundfunkanstalten produktiv gegangen. Die übrigen Rundfunkanstalten werden Anfang 2025 folgen. Perspektivisch ist aufbauend auf die harmonisierten Prozesse die Etablierung von Shared-Service-Centern vorgesehen.

Darüber hinaus hat im März 2023 die gemeinsame Sendeabwicklung von MDR, NDR und Radio Bremen in Leipzig für die Aufbereitung und Ausstrahlung ihrer dritten Programme den Betrieb aufgenommen. Wegen des hierdurch möglichen effizienteren Personaleinsatzes und der geringeren Aufwendungen für Wartung und Havariebetrieb werden Einsparungen für die beteiligten Rundfunkanstalten generiert.

Auch künftig wird der MDR Chancen nutzen, die sich aus dem technologischen Fortschritt, verbesserten Rahmenbedingungen u. Ä. ergeben, um mit einem ressourcenschonenden Einsatz die Aufwendungen zu minimieren.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024

Das Planjahr 2024 ist das letzte Jahr der Beitragsperiode 2021 bis 2024. Für die Wirtschaftsplanung 2024 werden Gesamterträge von 726,1 Mio. EUR und Aufwendungen von insgesamt 780,6 Mio. EUR erwartet, woraus sich ein Defizit von 54,5 Mio. EUR errechnet. Nach Abbau des Verlustvortrags (2,2 Mio. EUR) verbleibt ein Ergebnis im Erfolgsplan von minus 56,7 Mio. EUR, das über die Verwendung von Rücklagen gedeckt wird.

Für die Jahre 2025 bis 2028 bestehen für den MDR auch unter Berücksichtigung des neuen Rundfunkbeitrags von 18,94 EUR erhebliche Einsparerfordernisse. Der MDR arbeitet aktuell mit Hochdruck an einem neuen weitreichenden Sparkonzept für die Jahre ab 2025, das alle Bereiche des Hauses und alle Aufwandsarten betrifft. Auch Einschnitte in das Programmangebot des MDR werden dabei nicht zu vermeiden sein.

Leipzig, den 7. Mai 2024

Der Intendant
Ralf Ludwig

B Beteiligungen des Mitteldeutschen Rundfunks

Der MDR hat von den im MDR-Staatsvertrag und im Medienstaatsvertrag eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch gemacht, unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen einzugehen. Das Spektrum der Geschäftsfelder der MDR-Beteiligungsunternehmen reicht von Werbung über Fernseh- und Kinoproduktionen, technische Dienstleistungen bis zum Programmeinkauf.

Mit seinen Beteiligungen verfolgt der MDR das Ziel, erforderliche Dienstleistungen für die Produktion und Verbreitung seiner Angebote kostengünstig und flexibel über Tochterunternehmen oder Drittfirmen zu beziehen, um sich in der Rundfunkanstalt auf den Programmauftrag und die Inhalte als Kernbereiche konzentrieren zu können. Zudem wird über die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Anforderung aus § 40 Abs. 1 Medienstaatsvertrag Rechnung getragen, wonach kommerzielle Tätigkeiten nur durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften unter Marktbedingungen erbracht werden dürfen.

Der MDR hält 100 % des Stammkapitals von 18,56 Mio. EUR an der MDR Media GmbH (MDR Media), welche als Werbe- und Holdinggesellschaft fungiert. Ihr Geschäftsfeld umfasst zum einen die Vermarktung von Werbung und Sponsoring im Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) für den MDR und kooperierende Rundfunkveranstalter sowie die Planung und Durchführung von Werbemaßnahmen und Marketingaktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung des MDR. Zum anderen ist die MDR Media als Füh-

rungs- und Finanzholding für eine Vielzahl von mittelbar über sie gehaltenen Beteiligungen des MDR tätig und erbringt als Konzernobergesellschaft verschiedene Management- und Dienstleistungen. Das Beteiligungsportfolio der MDR Media umfasst zum 31. Dezember 2023 unmittelbare Anteile an sechs Tochterunternehmen (60–100 %), zwei Gemeinschaftsunternehmen (50 %) sowie vier Minderheitsbeteiligungen. Angaben zur Höhe der Anteile, zum Eigenkapital und zum Ergebnis können dem Abschnitt A. 2.3 (Anhang zum Jahresabschluss) entnommen werden.

Bei den mittelbar über die MDR Media gehaltenen MDR-Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um technische Dienstleister und Produktionsfirmen. Die Dienstleistungsunternehmen stellen insbesondere die notwendige technische Infrastruktur sicher und decken eine große Bandbreite an Leistungen ab, die für die Produktion von Sendungen notwendig sind.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die vier Technikgesellschaften Media & Communication Systems (MCS) Sachsen GmbH, Media & Communication Systems (MCS) Sachsen-Anhalt GmbH, Media & Communication Systems (MCS) Thüringen GmbH sowie die Media Mobil GmbH zusammengeführt und mit notariellem Vertrag vom 17. Mai 2023 zur MCS TEAM GmbH mit Sitz in Magdeburg verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister erfolgte am 12. Juli 2023.

Die technischen Dienstleister decken folgendes Leistungsspektrum ab:

Art der Leistungen	Unternehmen
Planung, Ausstattung und Betreuung von Produktionen sowie Vermarktung der Studios in der media city Leipzig	Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig
Leistungen im Bereich IT-Systeme und Network Providing, Content-Management, Audio- und Fernsehsystemservice, Digitalisierung	AVI.DAT SoftwareTechnology GmbH, Leipzig
Übertragung von Hörfunk- und Fernseh-Außenproduktionen, Service und Betrieb von Hörfunk- und TV-Studios sowie Hörfunk-, TV- und IT-Technik	MCS TEAM GmbH, Magdeburg

Die Produktionsfirmen stellen sowohl fiktionale als auch non-fiktionale Formate her. Die Bandbreite reicht dabei von Spiel- und Fernsehfilmen, Shows, Serien und Reihen, Dokumentarfilmen, populärwissenschaftlichen Sendungen, Entertainment-Produktionen sowie Kinderproduktionen bis hin zu Animationsfilmen für Kino und Fernsehen. Zu den bekanntesten Formaten zählen beispielsweise „In aller Freundschaft“, „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“, „Schloss Einstein“ oder „Lebensretter“.

Die Produktionsgesellschaft Saxonia Entertainment GmbH i.L. stand seit ihrer Gründung insbesondere für nonfiktionale Fernsehproduktionen im Unterhaltungsbereich. In diesem Segment hat sich in den letzten Jahren das Auftragsvolumen jedoch sukzessive vermindert. Dies hat dazu geführt, dass sich eine Fortführung der Gesellschaft wirtschaftlich nicht mehr abbilden ließ. In der Folge wurde im Geschäftsjahr 2023 die geordnete Stilllegung eingeleitet.

Art der Leistungen	Unternehmen
Nonfiktionale Medienproduktionen, schwerpunktmäßig in den Genres Unterhaltung, Dokumentation und Infotainment	Saxonia Entertainment GmbH i.L., Magdeburg
Herstellung und Verwertung von audiovisuellen Programmen aller Art wie z. B. Fernseh-, Kinofilm- oder Videoproduktionen sowie Beteiligung an derartigen Produktionen	Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig
Herstellung von Real-, Trick-, Animations- und Hybrid-Filmen, Dienstleistungen auf den Gebieten Broadcast-Design, Programm-Layout, On-Air-Promotion	Mideu Films GmbH, Halle
Filmschnitt, Synchronisation, Audioproduktions-Dienstleistungen	Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig
Herstellung, Erwerb, Verwertung und Veräußerung von Fernseh- und Kinofilmen, Fernsehsendungen und Programmen für andere audiovisuelle Medien, Synchronisationstätigkeit sowie Dienstleistungsgeschäft	Bavaria Film GmbH, München

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Darüber hinaus ist die MDR Media unmittelbar an der DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig, beteiligt. Deren Aufgabe ist vor allem die Verwaltung und Vermarktung von Grundbesitz und Immobilien.

Ebenfalls unter dem Dach der MDR Media angesiedelt ist die Beteiligung an der in Frankfurt am Main ansässigen nationalen Vermarktungstochter der ARD-Werbegeellschaften, welche als ARD Media GmbH (ARD Media) am Markt auftritt. Die ARD Media ist für die Vermarktung der Werbezeiten der ARD-Werbegeellschaften zuständig. Zu diesem Zweck ist die ARD Media auch an weiteren Gesellschaften beteiligt; u. a. hält sie für sich selbst sowie treuhänderisch für alle Werbegeellschaften der Landesrundfunkanstalten Geschäftsanteile von insgesamt 8,3 % an der AGF Videoforschung GmbH (AGF) in Frankfurt am Main. Die AGF führt insbesondere Forschungsvorhaben zur Nutzungsmessung von Programm und Werbung in Bewegtbildangeboten durch.

Des Weiteren ist die MDR Media als Komplementärin an der SARAG Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L. beteiligt. Die Beteiligung an dieser Objektgesellschaft wurde seinerzeit im Zusammenhang mit der leasingfinanzierten Errichtung des

MDR-Landesfunkhauses in Dresden eingegangen. Parallel zum planmäßigem Auslaufen des Leasingvertrages am 30. Juni 2019 endete auch die wirtschaftliche Tätigkeit der SARAG Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i.L. Sie befindet sich seitdem planmäßig in Liquidation.

Über seine Beteiligungen unter dem Dach der MDR Media hinaus ist der MDR mit 51 % unmittelbarer Mehrheitsgesellschafter der Innovations- und Digitalagentur (ida) GmbH, Leipzig. Die Gesellschaft wurde 2020 als Joint Venture mit der ZDF Digital Medienproduktion GmbH gegründet. Als digitale Fullservice-Agentur bietet sie digitale technische Services, Betrieb, Konzeption und Produktion von publizistischen Angeboten, Beratungsleistungen im Kontext digitaler Entwicklungen sowie Innovations-, Community- und Distributions-Management an.

Der MDR hielt zum 31. Dezember 2023 unverändert 20 % am Stammkapital von 51 TEUR der Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig. Unternehmensgegenstand dieser Gesellschaft ist die Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Neben dem MDR waren zum genannten

Stichtag unverändert die MDR-Staatsvertragsländer sowie das ZDF Gesellschafter der MDM. Die gesamte Fördersumme lag im vergangenen Geschäftsjahr 2022 bei 15,6 Mio. EUR. Die daraus resultierenden Regionaleffekte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden durch die MDM mit 32,4 Mio. EUR beziffert.

Des Weiteren war der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG i.L. Die Beteiligung an dieser Objektgesellschaft wurde im Zusammenhang mit der leasingfinanzierten Errichtung des MDR-Landesfunkhauses in Erfurt eingegangen. Die Objektgesellschaft beendete ihre Geschäftstätigkeit nach planmäßiger Beendigung des Leasingvertrages zum 1. Februar 2020 und befand sich seitdem planmäßig in Liquidation. Das Liquidationsverfahren wurde nunmehr abgeschlossen und die Gesellschaft gelöscht.

An der bereits oben als mittelbare Beteiligung der MDR Media aufgeführten AGF Videoforschung GmbH sind parallel auch alle ARD-Landesrundfunkanstalten unmittelbar beteiligt. Die Anteile der

ARD-Landesrundfunkanstalten werden dabei treuhänderisch über den Hessischen Rundfunk gehalten, welcher seinen Sitz ebenso wie die AGF in Frankfurt am Main hat. Zum 31. Dezember 2023 hielt der MDR über diese treuhänderische Beteiligung 0,93 % am Stammkapital der AGF.

Im Rahmen seiner Verpflichtungen innerhalb der ARD hält der MDR weitere unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften. Die Beteiligungsquoten des MDR an diesen Unternehmen, die zur Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben gegründet wurden, liegen jeweils unter 20 %. Die Gemeinschaftsaufgaben umfassen beispielsweise die gemeinsame Filmbeschaffung der ARD-Anstalten über die DEGETO Film GmbH, den Erwerb von Sportrechten über die SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH oder die Bereitstellung rundfunkspezifischer Aus- und Fortbildungsangebote in der ARD.ZDF Medienakademie gGmbH.

Der MDR war am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen unmittelbar und gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beteiligt:

Gesellschaft	Beteiligungsquote des MDR in %
DEGETO Film GmbH, Frankfurt/Main	11,11
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,55
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München i.L.	5,71
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	5,26

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Die Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT) befindet sich nach Kündigung der Gesellschafter zum 30. Dezember 2020 gegenwärtig noch in Liquidation. Der operative Geschäftsbetrieb der IRT wurde zum 1. April 2021 eingestellt.

Der geltende Medienstaatsvertrag definiert in den §§ 40 bis 44 konkrete Anforderungen in Bezug auf Beteiligungen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Neben den zu erfüllenden Voraussetzungen für eine solche Beteiligung stellen die Vorgaben des Medienstaatsvertrages vor allem auf die Kontrolle der Beteiligungen und der kommerziellen Tätigkeiten ab. Im Fokus steht die Marktkonformität der Leis-

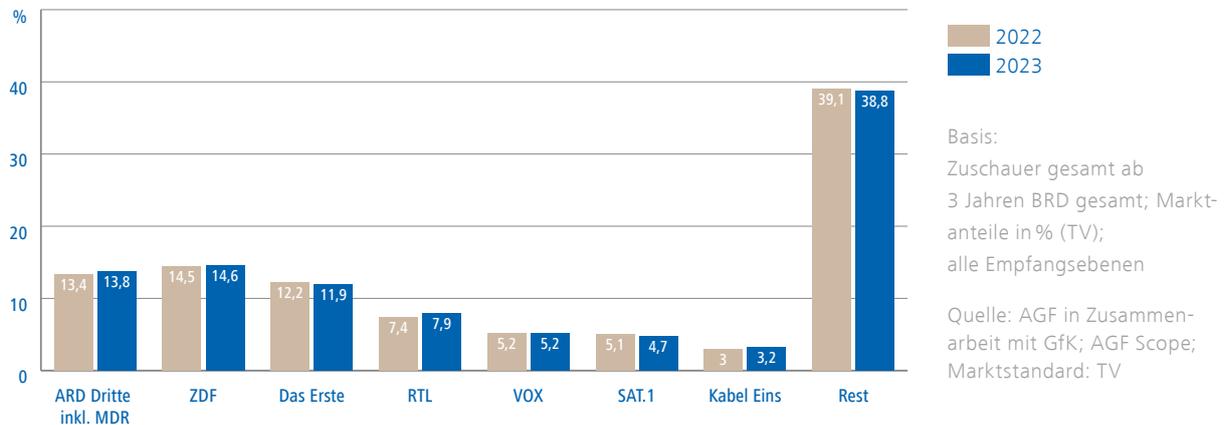
tungsabwicklung zwischen Rundfunkanstalten und Beteiligungen.

Die Einhaltung der Anforderungen zur Marktkonformität bei Mehrheitsbeteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten wird durch die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung direkt bei den einzelnen Unternehmen kontrolliert. Die Wirtschaftsprüfer teilen ihre Prüfungsergebnisse auch den zuständigen Landesrechnungshöfen mit. Die Rechnungshöfe werten die Prüfung aus und können in jedem Einzelfall selbst Prüfmaßnahmen bei den betreffenden Beteiligungsunternehmen ergreifen.

STATISTIK

Fernsehen

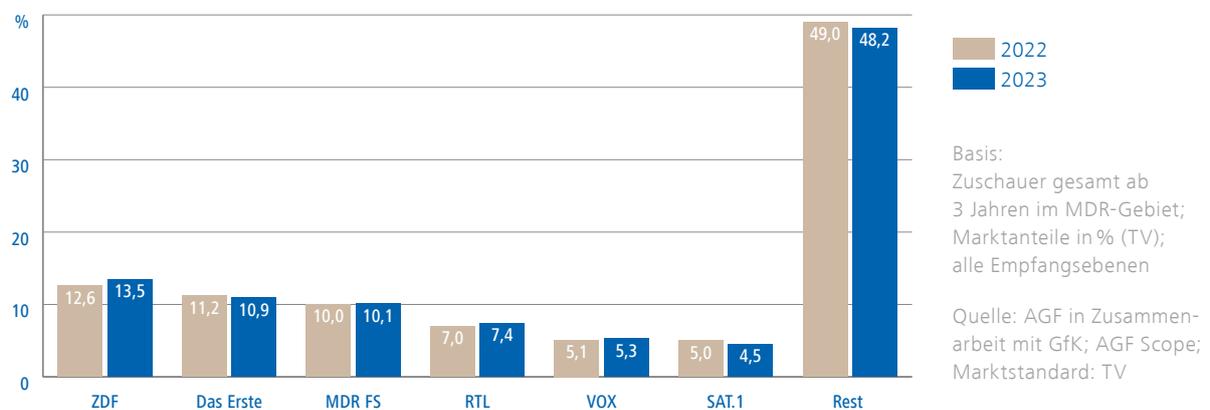
Der Fernsehmarkt bundesweit



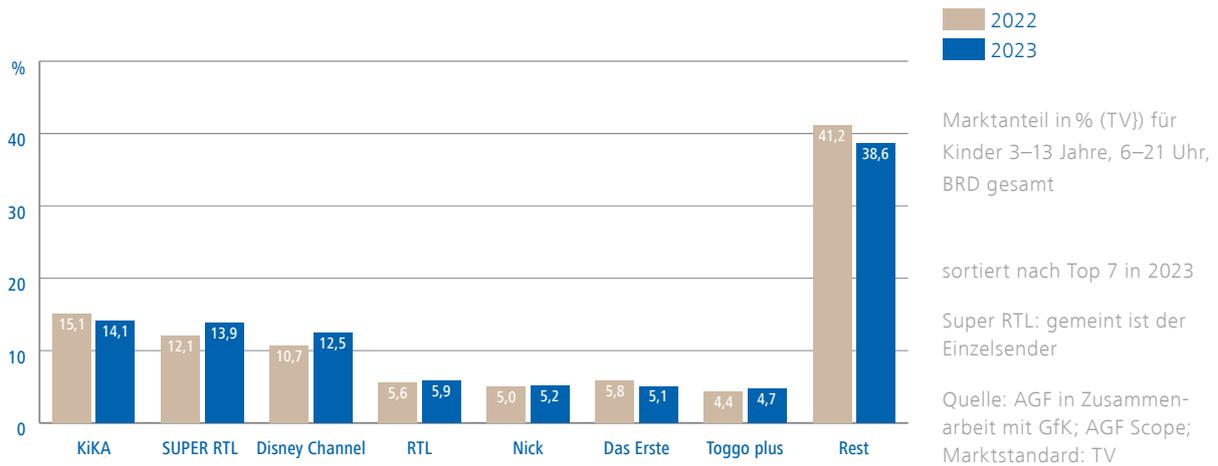
Dritte Programme im jeweiligen Sendegebiet – gesamt



Der Fernsehmarkt im MDR-Gebiet



Der Fernsehmarkt bei Kindern bundesweit



Sendeleistung des MDR 2023 im Bereich Fernsehen

Verbreitungsgebiet	Sendeleistung in Minuten
ARD DAS ERSTE	45.134
ARD digital-tagesschau 24	34.667
ARD digital-One	13.200
Zulieferungen ARD gesamt	93.001
MDR FERNSEHEN	557.557
Zulieferungen arte	6.953
Zulieferungen 3sat	10.159
Zulieferungen ARD/ZDF-Kinderkanal	23.112
Zulieferungen PHOENIX	3.934
Gesamte Fernsehprogrammleistung	694.716

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Sendeleistung 2023 im MDR FERNSEHEN nach Entstehungsarten

MDR-Fernsehen	Erstsendungen	Wiederholungen	Gesamt	
	Minuten	Minuten	Minuten	Prozent
Eigenproduktionen	159.015	128.105	287.120	51,5
Kaufproduktionen	13.162	63.071	76.233	13,7
Ko-Produktionen	3.342	3.561	6.903	1,2
Auftragsproduktionen	76.872	93.366	170.238	30,5
Übernahmen	323	13.036	13.359	2,4
Übrige	1.254	2.451	3.705	0,7
Summe	253.968	303.589	557.557	100,0

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Selbstkosten 2023 im Bereich Fernsehen nach Vertriebskanal

	Selbstkosten		Sendeminuten		Durchschnittskosten pro Sendeminute
	Mio. EUR	Prozent	Minuten	Prozent	EUR pro Minute
MDR FERNSEHEN	275,4	65,4	557.557	86,7	494
ARD-DAS ERSTE	130,2	30,9	45.134	7,0	2.885
ARD/ZDF-Kinderkanal	9,8	2,3	23.112	3,6	424
arte	5,5	1,3	6.953	1,1	791
3sat	0,2	0,0	10.159	1,6	20
Summe	421,1	100,0	642.915	100,0	655

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Hörfunk

Tagesreichweiten MDR-Formate im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Programm	ma 2023 Audio II	ma 2024 Audio I	Differenz
MDR DIE ZIELGRUPPE	23,3	22,8	-0,5
MDR JUMP	10,8	10,7	-0,1
MDR AKTUELL	4,7	4,9	+0,2
MDR KULTUR	2,5	2,4	-0,1
MDR SPUTNIK	2,5	2,0	-0,5
MDR KLASSIK	0,4	0,5	+0,1
MDR SCHLAGERWELT	-	0,9	-
MDR Gesamt	39,0	38,4	-0,6
MDR SACHSEN (in Sachsen)	21,9	21,9	+0,0
MDR SACHSEN-ANHALT (in Sachsen-Anhalt)	20,2	18,7	-1,5
MDR THÜRINGEN (in Thüringen)	23,1	22,7	-0,4
MDR SPUTNIK (in Sachsen-Anhalt)	5,4	5,1	-0,3

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2023 Audio II | ma 2024 Audio I

Tagesreichweiten MDR AKTUELL im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Region	ma 2023 Audio II	ma 2024 Audio I	Differenz
Sachsen	5,0	5,6	+0,6
Sachsen-Anhalt	3,7	4,2	+0,5
Thüringen	4,9	4,2	-0,7
MDR Gebiet	4,7	4,9	+0,2

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2023 Audio II | ma 2024 Audio I

Tagesreichweiten MDR KULTUR im MDR-Gebiet (dspr. Bev. 14+)

Region	ma 2023 Audio II	ma 2024 Audio I	Differenz
Sachsen	3,0	2,9	-0,1
Sachsen-Anhalt	1,5	1,9	+0,4
Thüringen	2,4	2,0	-0,4
MDR Gebiet	2,5	2,4	-0,1

Angaben in %, Mo–Fr

Quelle: ma 2023 Audio II | ma 2024 Audio I

Streamingdaten Abrufe mit einer Mindestverweildauer von 61 Sekunden

Format	Livestream (Abrufe) in Mio			durchschnittl. Verweildauer in Min.			Channels (Abrufe) in Mio.			durchschnittl. Verweildauer in Min.		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023
MDR JUMP	30,3	32,5	28,7	80,7	66,2	69,4	2,1	2,0	2,5	65,2	55,1	46,1
MDR THÜRINGEN	19,5	22,0	21,4	83,4	72,4	72,2						
MDR SACHSEN	18,7	20,8	20,5	79,6	69,9	67,3						
MDR SACHSEN- ANHALT	15,1	16,6	15,6	82,9	72,5	70,4						
MDR AKTUELL	12,2	12,8	11,2	46,7	42,3	43,9						
MDR KULTUR*	8,0	8,3	7,5	62,5	54,3	54,1	0,2	0,1	0,2	46,7	43,8	54,5
MDR SPUTNIK	7,7	7,6	6,6	69,5	59,2	60,8	1,2	1,2	1,2	65,2	60,6	62,4
MDR SCHLAGERWELT	3,4	4,1	5,1	81,6	75,3	61,8						
MDR KLASSIK	2,1	2,3	2,4	66,3	56,9	48,8						
MDR TWEENS	0,2	0,2	0,2	59,1	68,4	74,1						
MDR DIE ZIELGRUPPE	53,3	59,3	54,5	81,9	71,5	70,0						
MDR-Hörfunk	117,2	127,2	119,2				3,5	3,3	3,8			

* Kultur Channel: Figarino ist seit Januar 2019 bei MDR Tweens verortet. Der Folk-Channel wurde zum Januar 2019 eingestellt.

Selbstkosten 2023 im Bereich Hörfunk nach Vertriebskanal

MDR-Hörfunk gesamt	Selbstkosten		Sendeminuten*		Durchschnittskosten pro Sendeminute
	Mio. EUR	Prozent	Minuten	Prozent	EUR pro Minute
MDR AKTUELL	16,0	16,4	525.599	9,7	30
MDR JUMP	9,7	10,0	517.310	9,5	19
MDR KULTUR	15,7	16,1	525.600	9,7	30
MDR Sputnik	4,2	4,3	525.600	9,7	8
MDR TWEENS	0,5	0,5	525.600	9,7	1
MDR KLASSIK	1,0	1,0	525.600	9,7	2
Zentrale Programme	47,1	48,4	3.145.309	57,9	15
MDR Sachsen	20,4	21,0	677.207	12,5	30
MDR Thüringen	13,6	14,0	530.916	9,8	26
MDR Schlagerwelt	0,9	0,9	539.000	9,9	2
MDR Sachsen-Anhalt	15,3	15,7	539.881	9,9	28
MDR-Landesprogramme	50,2	51,6	2.287.004	42,1	22
Summe	97,3	100,0	5.432.313	100,0	18

* ohne harte Werbung in den werbetragenden Hörfunkwellen

Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

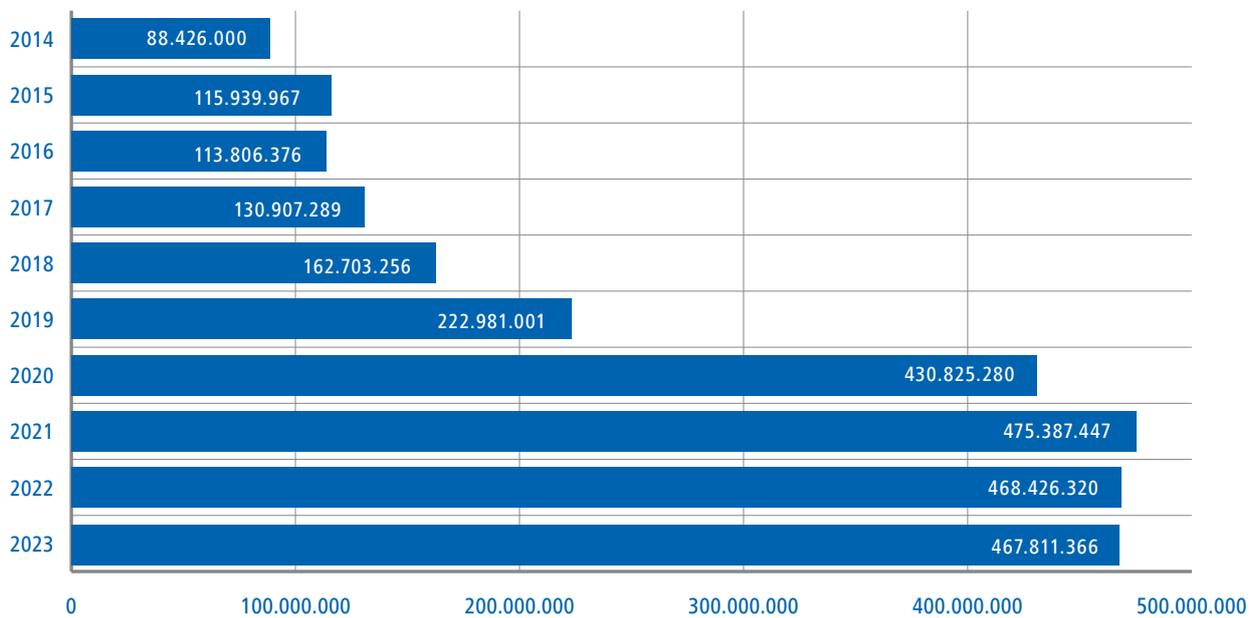
Sendeleistung 2023 des MDR-Hörfunks nach Entstehungsarten

	Auftrags- produktionen	Eigen- produktionen	Industrie- tonträger	Kauf- produktionen	Ko- produktionen	Übernahmen	Gesamt
	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten	Minuten
Wort	1.463	1.779.270	117.748	1.680	180	6.582	1.906.923
Musik	40.179	753.644	2.730.725	0	785	57	3.525.390
Zwischensumme	41.642	2.532.914	2.848.473	1.680	965	6.639	5.432.313
Werbung							28.795
Gesamt							5.461.108

Hörfunk-Sendeleistung 2023 inkl. digitaler Hörfunkprogramme MDR KLASSIK, MDR TWEENS und MDR Schlagerwelt Quelle: Mitteldeutscher Rundfunk

Online

Visits (Jahreswerte) Entwicklung MDR-Online



Quelle: INFOnline; ab 2022 Webanalyse ATI/Piano

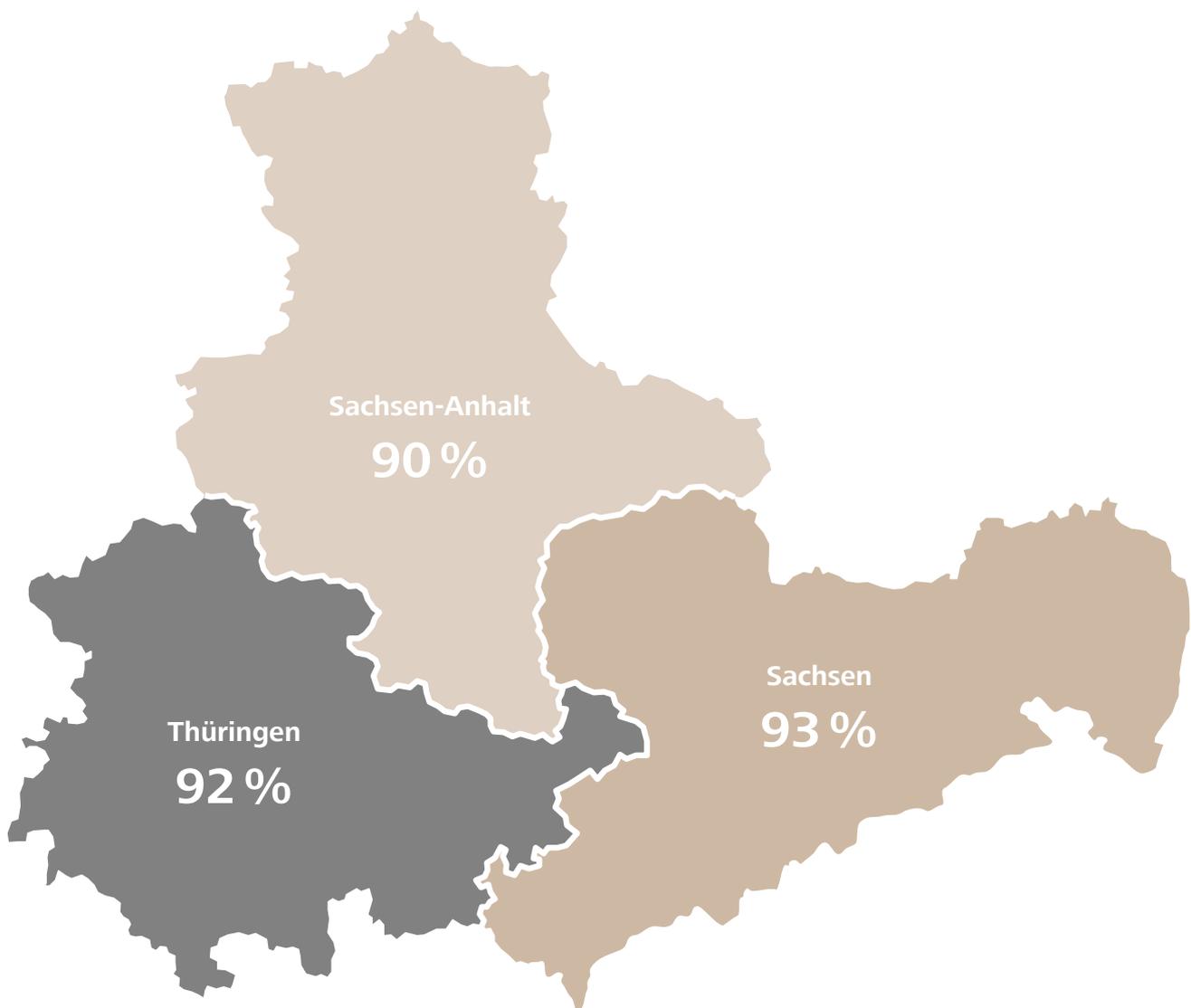
MDR Check

Gesamtreichweite MDR (Nutzung mindestens einmal in 14 Tagen)

In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gehören zwischen 90 und 93% aller Personen ab 14 Jahren zum Weitesten Nutzerkreis (WNK) des MDR, d.h. sie nutzen mindestens ein MDR-Angebot innerhalb von 14 Tagen.

Gesamtreichweite MDR – netto*

(Angebote aller Mediengattungen nach Bundesland)

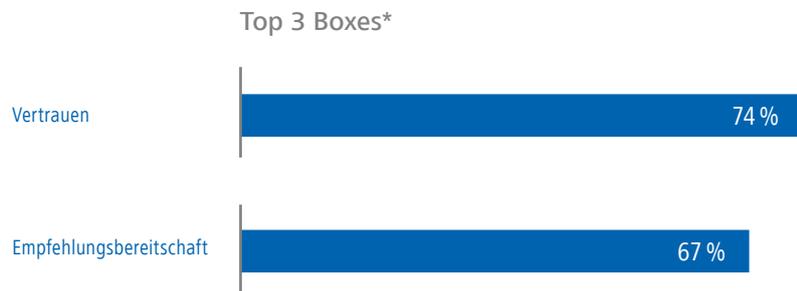


*Netto-Wert=mind. ein MDR-Angebot in 14 Tagen genutzt
Basis: n=3992

Quelle: MDR Check 2023, Personen ab 14 Jahren im MDR-Sendegebiet

Kennwerte der Reputation – Vertrauen und Empfehlungsbereitschaft

74 % der Befragten vertrauen dem MDR und 67 % würden ihn weiterempfehlen (Top 3 Boxes).



* Zustimmung (Skalenpositionen 1–3 auf einer 6er-Skala)

Basis n=3992

Quelle: MDR Check 2023, Personen ab 14 Jahren im MDR-Sendegebiet,

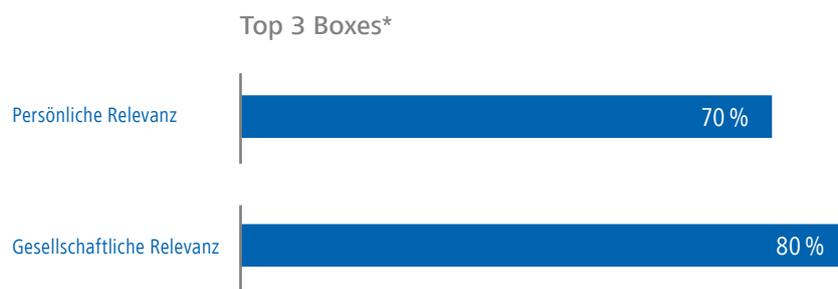
Vertrauen: Ich nenne Ihnen im Folgenden einige Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen. Sagen Sie mir bitte jeweils, wie sehr Sie den folgenden Unternehmen/Institutionen/Einrichtungen vertrauen.

Empfehlungsbereitschaft: Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die Angebote des MDR Freunden, Bekannten oder Kollegen weiterempfehlen werden?

Abfrage Skalenpositionen 1–6, Beispiel: 1=vertraue voll und ganz, 6=vertraue gar nicht

Übersicht MDR: Persönliche und gesellschaftliche Relevanz

Für 70 % der Befragten ist der MDR persönlich, für 80 % gesellschaftlich relevant (Top 3 Boxes).



*Zustimmung (Skalenpositionen 1–3 auf einer 6er-Skala)

Basis: n=3840

Quelle: MDR Check 2023, Personen ab 14 Jahren im MDR-Sendegebiet

Bitte denken Sie nur an sich persönlich und sagen mir bitte, wie wichtig die Angebote des Medienhauses MDR für Sie persönlich sind.

Gesellschaftliche Relevanz: Alles in allem: Wie wichtig ist der MDR als Medienhaus als Ganzes für die Gesellschaft? .

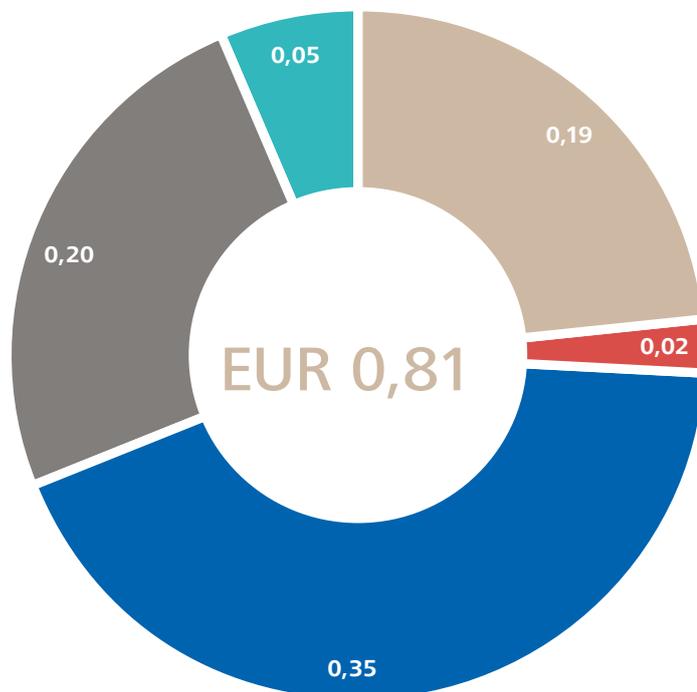
Bitte geben Sie einen Wert zwischen 1 und 6. Sehr wichtig = 1 bis gar nicht wichtig = 6

Verwendung des Rundfunkbeitrags im Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022 im MDR-Sendegebiet

 <p>Gemeinschaftsaufgaben</p> <p>3,42</p>	←	Das Erste (Zulieferungen, Umlagen)	2,24	1
	↑	Zulieferungen an Das Erste	0,81	
	↑	Fernsehumlagen (Das Erste)	1,43	
	↑	Sport	0,64	
	↑	Degeto	0,54	
	↑	ARD aktuell	0,13	
	↑	Sonstige Gemeinschaftssendungen Das Erste	0,12	
	←	Sonstiges	1,18	
	↑	Spartenprogramme (arte, 3sat, KiKA, PHOENIX)	0,48	
	↑	Funk	0,04	
	↑	Nicht programmbezogene Gemeinschaftsaufgaben	0,02	
	↑	Beitragsservice	0,32	
	↑	Transferzahlungen	0,32	
 <p>9,36</p>	←	MDR-Fernsehen	2,71	2
	←	Multimedia	0,89	
	←	GEMA/GVL und andere	0,24	
	←	MDR SACHSEN – Das Sachsenradio	0,35	
	←	MDR SACHSEN-ANHALT – Das Radio wie wir	0,31	
	←	MDR THÜRINGEN – Das Radio	0,32	
	←	MDR SPUTNIK	0,07	
	←	MDR KULTUR	0,24	
	←	MDR AKTUELL	0,30	
	←	MDR JUMP	0,21	
	←	MDR KLASSIK	0,02	
	←	MDR SCHLAGERWELT	0,01	
	←	MDR TWEENS	0,01	
	←	Musikensembles	0,52	
	←	Ausstrahlung	0,71	
	←	Technik/IT	0,71	
	←	Verwaltung	0,56	
	←	Marketing	0,12	
	←	Sonstiges	1,06	
	LMA 0,35			
Deutschlandradio 0,54				
 <p>4,69</p>				
Rundfunkbeitrag Gesamt 18,36				
<p>Verwendung des Rundfunkbeitrags der Jahre 2021 und 2022 im Durchschnitt im MDR-Sendegebiet (Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt)</p> <p>Alle Angaben in Euro</p> <p style="text-align: right;">Stand: März 2024</p>				

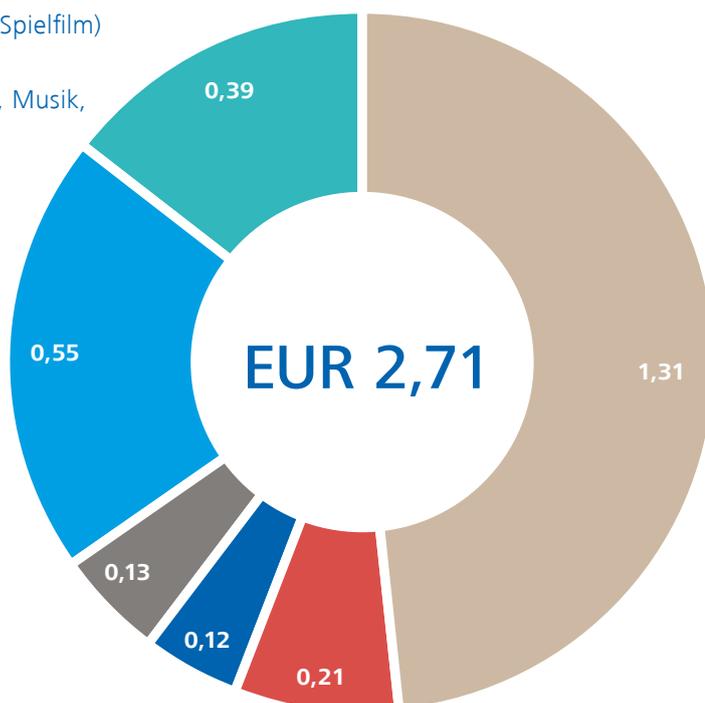
1 Zulieferungen an Das Erste

- EUR 0,19 Politik/Gesellschaft
- EUR 0,02 Kultur/Wissenschaft
- EUR 0,35 Film
- EUR 0,20 Unterhaltung
- EUR 0,05 Sonstiges (Religion, Musik, Familie, Spot/Überleitung)



2 MDR-Fernsehen

- EUR 1,31 Politik/Gesellschaft
- EUR 0,21 Kultur/Wissenschaft
- EUR 0,12 Sport
- EUR 0,13 Film (Fernsehspiel / Spielfilm)
- EUR 0,55 Unterhaltung
- EUR 0,39 Sonstiges (Religion, Musik, Bildung/Beratung, Spot/Überleitung, Filmförderung, Familie)



Feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Verteilung nach Direktionen und Bereichen (Anzahl der Mitarbeitenden)

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abteilungen/Bereiche	Mitarbeitende 31.12.22	Mitarbeitende 31.12.23	Veränderung 2022/2023
Intendanz	Intendanz	26	22	
	Abt. Revision	7	6	
	HA Strategie und Unternehmensentwicklung	18	19	
	HA Kommunikation	42	46	
	HA Personal und Organisationsentwicklung	40	41	
	Gesamt	133	134	1
Gremienbüro		4	5	1
Juristische Direktion	Juristische Direktion	9	8	
	HA Recht	16	17	
	Gesamt	25	25	0
Personalrat		10	9	-1
Programmdirektion Halle	Programmdirektion (Halle)	13	12	
	HA Herstellungs- und VW-Management	31	35	
	HaR MDR Jump	21	20	
	HaR Kultur und Jugend	62	65	
	HA MDR KLASSIK	37	34	
	Abt. MDR Sinfonieorchester	121	127	
	Abt. MDR Chöre	77	79	
	HaR Gesellschaft	34	32	
	Gesamt	396	404	8
Programmdirektion Leipzig	Programmdirektion (Leipzig)	41	42	
	HA Zentrale HL	71	73	
	HaR Zentr. Programmkoord. u. Sendeltg.	23	23	
	HaR Information	157	164	
	HaR Unterhaltung	26	25	
	HaR Fernsehfilm, Serie u. Kinder	16	18	
	HaR Sport	18	19	
	Gesamt	352	364	12

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abteilungen/Bereiche	Mitarbeitende 31.12.22	Mitarbeitende 31.12.23	Veränderung 2022/2023
Verwaltungsdirektion	Verwaltungsdirektion	16	14	
	HA Finanzen	79	77	
	HA Verwaltung	70	70	
	HA Beschaffung	35	36	
	Gesamt	200	197	-3
Betriebsdirektion	Betriebsdirektion	30	34	
	Personalgestellung	12	11	
	HA Leistungs-, Kostenplg. und Controlling	19	18	
	HA Zentrales Produktionsmanagement	53	51	
	HA Medienproduktion	237	244	
	HA Technische Infrastruktur	177	175	
	Gesamt	528	533	5
LFH Sachsen	LFH Sachsen	66	64	
	Personalgestellung	23	21	
	HA Produktions- und Verwaltungsmanagement	21	22	
	HaR Fernsehen und Information	31	32	
	Gesamt	141	139	-2
LFH Thüringen	LFH Thüringen	125	127	
	Personalgestellung	7	7	
	Gesamt	132	134	2
LFH Sachsen-Anhalt	LFH Sachsen-Anhalt	72	75	
	Personalgestellung	13	9	
	HaR Hörfunk	29	26	
	Gesamt	114	110	-4
MDR	Gesamt	2.035	2.054	19

Anmerkungen:

Programmdirektion Halle Zum 1. Januar 2023 wurde die Hauptredaktion Junge Angebote mit der Hauptredaktion Kultur zur Hauptredaktion Kultur und Jugend verschmolzen.

Betriebsdirektion Zum 1. April 2023 wurde das Team Übertragungssysteme aus der Abteilung Netze in die Abteilung Programmverbreitung umgegliedert. Die Anzahl der Mitarbeitenden der Hauptabteilung Technische Infrastruktur vermindert sich entsprechend der Anzahl der überführten Mitarbeitenden; die Anzahl der Mitarbeitenden im Stabsbereich der Betriebsdirektion ist entsprechend höher.

Landesfunkhaus Thüringen Zum 1. April 2023 wurde die Abteilung Verwaltung mit der Abteilung Produktionsmanagement zur Abteilung Produktions- und Verwaltungsmanagement verschmolzen. Auf die Angabe der Anzahl der Mitarbeitenden hat dies keine Auswirkung.

2. Stellenbesetzung und weitere Angaben

Der MDR (ohne KiKA, ohne MDR Media GmbH, ohne ARD Kultur) ist bei seinen Planungen von insgesamt 2.003 Planstellen ausgegangen. Ende 2023 war dieser Stellenrahmen fast vollständig ausgeschöpft. Hinzu kamen 14 Durchgangsstellen (D-Stellen) für den einjährigen Berufseinstieg der ausgebildeten Auszubildenden sowie 15 Projektplanstellen.

Zum 31. Dezember 2023 waren beim MDR 2.054 festangestellte Mitarbeitende beschäftigt, damit 19 mehr als im Vorjahr. Im Mittel des Berichtsjahres waren 2.046 (Vorjahr: 2.042) Mitarbeitende tätig, darunter 1.017 Frauen (Vorjahr: 1.008). Insgesamt 48 Mitarbeitende aus den Bereichen Technik und Produktion waren per 31. Dezember 2023 auf der Grundlage von Personalgestellungsverträgen für fünf Tochtergesellschaften des MDR tätig, somit sieben weniger als zum 31. Dezember 2022.

Der Stellenrahmen für den ARD/ZDF-Kinderkanal umfasste 60 Planstellen. Sie waren am 31. Dezember 2023 zu 100 % besetzt. Hinzu kamen eine D-Stelle für den einjährigen Berufseinstieg der ausgebildeten Auszubildenden sowie acht Projektplanstellen. Im Jahr 2023 wurden 13 Mitarbeitende in der GSEA ARD Kultur und erstmalig drei Mitarbeitende beim Rundfunkdatenschutzbeauftragten beschäftigt.

Zudem waren für die MDR Media GmbH zehn Mitarbeitende im Rahmen der Personalgestellung tätig.

Mit den im MDR vertretenen Gewerkschaften wurde für den Monat Juli die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie gemäß § 3 Nr. 11c EStG in Höhe von 3.000 EUR sowie die Erhöhung der monatlichen Entgelte für die Festangestellten, Volontäre und Auszubildenden mit Wirkung ab 1. Dezember 2023 um linear 2,8% vereinbart.

Mit dem „Tarifvertrag MDR-Wertkonto“ (WKTV) für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

des Mitteldeutschen Rundfunks“ bietet der MDR seinen festangestellten Mitarbeitenden die Möglichkeit, ein Langzeitarbeitskonto zu nutzen. Zum 31. Dezember 2023 waren 217 Vereinbarungen zur Umwandlung von Entgeltbestandteilen abgeschlossen, davon sind 17 ruhend gestellt.

Der „Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ begründet eine Zahlungspflicht für Versicherungsbeiträge an eine Rückdeckungspensionskasse, die Baden-Badener Pensionskasse (bbp). Zum 31. Dezember 2023 bestanden im Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) 976 beitragspflichtige Anwartschaften, 25 BTVA-Berechtigten zahlte die bbp Versorgungsleistungen. Im Versorgungstarifvertrag (VTV) bestanden 1.017 beitragspflichtige Anwartschaften, 1.122 VTV-Berechtigte erhielten eine Versorgung.

Im Geschäftsjahr 2023 zahlte der MDR rund 5,01 Mio. EUR für Anwartschaftsberechtigte gemäß BTVA. Hinzu kamen die Aufwendungen für die Anwartschaften gemäß VTV und die Dynamisierung der Versorgungsleistungen. Insgesamt wurden der bbp vom MDR im Berichtsjahr rund 37,8 Mio. EUR für Beiträge zu Rückdeckungsversicherungen gezahlt.

Zum 31. Dezember 2023 übten 68 Mitarbeitende (2022: 59) eine Beschäftigung im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ) aus. 29 ATZ-Vereinbarungen (2022: 27) wurden im Geschäftsjahr 2023 neu begründet. Der MDR setzte außerdem gemäß § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz sowie gemäß § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz Teilzeitanträge seiner Mitarbeitenden um. Im Laufe des Jahres 2023 arbeiteten im MDR, inklusive KiKA und MDR Media GmbH, 433 Mitarbeitende (2022: 422) in Teilzeit.

Die Zahl der Arbeitnehmerüberlassungseinsätze sank im Geschäftsjahr 2023 im MDR auf 33 Arbeitnehmerüberlassungseinsätze. Im Jahr zuvor waren es 53 Einsätze.

Freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gemäß seiner beschäftigungspolitischen Grundsätze beschäftigt der MDR neben festen auch freie Mitarbeitende. Er nutzt diese Beschäftigungsform vorrangig dann, wenn sie aus Programmsicht sinnvoll und arbeitsrechtlich möglich ist. Die Leistungen der freien Mitarbeitenden in Produktion und Programm sind eine zentrale Grundlage des Programmerfolges des MDR. Die Interessen der freien Mitarbeitenden im MDR werden durch die Freienräte vertreten. Die Arbeit der Freienräte als institutionalisierte Vertretung wird im Freienstatut geregelt. Darin sind neben den Einbeziehungstatbeständen insbesondere auch die Modalitäten der Wahl und die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Freienräte geregelt. Rechtliche Grundlage für das Statut ist § 35 Abs. 3 des MDR-Staatsvertrages.

Grundlage für die Beschäftigung freier Mitarbeitender sind die entsprechende Dienstanweisung sowie die tarifvertraglichen Bestimmungen. Nach der Dienstanweisung ist eine kontinuierliche Beschäftigung freier Mitarbeitender ab dem 72. Beschäftigungstag pro Kalenderjahr gegeben. Ab diesem Beschäftigungsumfang können auch Ansprüche

nach dem „Tarifvertrag für freie Mitarbeitende des MDR“ entstehen. Im Jahr 2023 hatten 1.669 Personen diesen Status.

Im MDR gibt es für arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeitende die Möglichkeit, unter einen besonders geschützten Personenkreis zu fallen. Hier wird nach programmgestaltend und nach nicht-programmgestaltend tätigen freien Mitarbeitenden unterschieden. Nach dem „Tarifvertrag über die Gewährung von Bestandsschutz für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR – Bestandsschutztarifvertrag“ für nicht-programmgestaltend tätige freie Mitarbeitende gehörten zum 31. Dezember 2023 insgesamt 413 arbeitnehmerähnliche Personen zum bestandsgeschützten Personenkreis. Daneben ist in Ziffer 13 des „Tarifvertrages für freie Mitarbeitende im MDR“ der Bestandsschutz für langjährig überwiegend programmgestaltend tätige arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeitende geregelt. Zu diesem Beschäftigtenkreis gehörten zum 31. Dezember 2023 insgesamt 226 freie Mitarbeitende.

Angaben gemäß § 30 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag

Alle Angaben auf den Seiten 44–49 sind Brutto-Beträge.

Bezüge der Geschäftsleitung/Tarifstrukturen/Darstellung außertarifliche Vereinbarungen gemäß § 30 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag

Darstellung der Bezüge an Intendantin, Direktorinnen und Direktoren (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 MDR-Staatsvertrag)

Gesamtbezüge im Jahr 2023					
Name	Funktion	Jahresbezüge	Aufwandsentschädigung	Sachbezüge*	Summe
Prof. Dr. Karola Wille	Intendantin (bis 31.10.2023)	259.151	3.000	0	262.151
Ralf Ludwig	Intendant (seit 01.11.2023) Verwaltungsdirektor (bis 31.10.2023)	*** 254.689	3.000	17.528	275.217
Jana Cathrin Brandt	Programmdirektorin	*** 232.627	3.590	12.760	248.977
Klaus Brinkbäumer	Programmdirektor	*** 224.833	3.600	4.980	233.413
Tim Herden	Landesfunkhausdirektor	** 191.235	0	0	191.235
Dr. Ulrich Liebenow	Betriebsdirektor	*** 238.875	3.681	9.880	252.436
Boris Lochthofen	Landesfunkhausdirektor (bis 31.12.2023)	**** 204.661	3.600	4.697	212.958
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder	Juristischer Direktor	203.674	3.681	6.169	213.524
Sandro Viroli	Landesfunkhausdirektor	*** 215.188	3.681	8.961	227.830

Angaben in EUR

* zu versteuernder geldwerter Vorteil der privaten Dienstwagennutzung

** anstelle Dienstwagen wird eine monatliche Mobilitätzulage von 500 EUR gewährt (in den Jahresbezügen inkludiert)

*** inkl. jederzeit widerruflicher nicht ruhegehaltfähiger Funktionszulagen für die Übertragung zusätzlicher Aufgaben

**** ohne weiterverrechnete Funktionszulage für Geschäftsführertätigkeit für die MDR Media GmbH i. H. v. 3 TEUR p. m.

Es werden keine erfolgsabhängigen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung gewährt. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist erfolgsunabhängig. Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten gemäß Dienstvertrag eine fixe Grundvergütung, die sich am Verantwortungs-

bereich des jeweiligen Mitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wird. Die Gewährung von Urlaubsgeld, Zulagen, Beihilfen, Reisekostenentschädigung, Krankengeldzuschuss und Sterbegeld entspricht den Regelungen für Tarifangestellte des MDR.

Leistungen, die den genannten Personen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a MDR-Staatsvertrag):

Bestandsverträge

- für den Fall des Verzichtes des MDR auf die Dienste (Freistellung) mit Zustimmung des Verwaltungsrates: Fortzahlung der Dienstbezüge für die Restlaufzeit des Vertrages; anschließend Ruhegehalt unter Berücksichtigung des sonstigen beruflichen Einkommens;
- für mögliche Fälle der Kündigung des Dienstvertrages: Prüfung Ruhegehalt unter Berücksichtigung des sonstigen beruflichen Einkommens;
- für den Fall einer dauernden Dienstunfähigkeit: Ruhegehalt mit Beginn des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die dauernde Dienstunfähigkeit festgestellt wurde;
- für den Fall des Todes: volle Dienstbezüge für den Sterbemonat; anschließend Sterbegeld in Höhe der Dienstbezüge für die Dauer von drei auf den Sterbemonat folgenden Kalendermonaten für die Hinterbliebenen anschließend Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer-/Waisengeld).

Neuverträge mit Wirkung ab dem Jahr 2022

- für den Fall des Todes: entsprechend den Regelungen für Tarifangestellte Gewährung Sterbegeld und Hinterbliebenenversorgung (Witwen-/Witwer-/Waisengeld).

Leistungen, die den genannten Personen für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b MDR-Staatsvertrag)

Name	Funktion	Barwert zum 31.12.2023 (Verpflichtungswert mit durchschnittlichen Zins der letzten zehn Geschäftsjahre)	Vom MDR während des Geschäftsjahres 2023 dafür aufgewandter oder zurückgestellter Betrag
Prof. Dr. Karola Wille	Intendantin (bis 31.10.2023)	4.596.560	424.066
Ralf Ludwig	Intendant (seit 01.11.2023) Verwaltungsdirektor (bis 31.10.2023)	2.465.669	620.334
Jana Cathrin Brandt	Programmdirektorin	1.628.362	547.033
Klaus Brinkbäumer	Programmdirektor	965.144	325.869
Tim Herden	Landesfunkhausdirektor	800.313	159.213
Dr. Ulrich Liebenow	Betriebsdirektor	3.091.383	363.654
Boris Lochthofen	Landesfunkhausdirektor (bis 31.12.2023)	1.628.704	484.658
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder	Juristischer Direktor	2.429.205	277.915
Sandro Viroli	Landesfunkhausdirektor	3.057.178	21.956

Angaben in EUR

Bestandsverträge

Auf die Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit werden angerechnet:

- 50 % der gesetzlichen Rente, soweit sie nicht auf freiwilligen Beiträgen beruht;
- alle sonstigen Renten anteilig;
- bis zum Erreichen Regelaltersgrenze ggf. sonstiges berufliches Einkommen, soweit es den Unterschied zwischen den Versorgungsbezügen und den ruhegehaltsfähigen Dienstbezügen überschreitet
- Die bis zum 31. Oktober 2023 amtierende Intendantin erhält ab 1. November 2023 eine Altersversorgung unter hälftiger Anrechnung der gesetzlichen Rente und unter Berücksichtigung der gemäß § 14 Abs. 3 BeamtVG vorgesehenen Minderung.

Neuverträge mit Wirkung ab dem Jahr 2022

Altersversorgung: individuelle Versorgungszusage entsprechend den tarifvertraglichen Regelungen

Der MDR hat seit seiner Gründung seinen leitenden Angestellten in Berufungs- bzw. Wahlämtern (Intendant sowie Direktorinnen und Direktoren) einzelvertragliche Altersversorgungszusagen erteilt, die sich an den für Bundesbeamte in Deutschland geltenden Maßstäben orientieren.

In den Folgejahren setzte der MDR mehrere Reformschritte bei den sog. Bestandsverträgen um, u. a. die Absenkung des Versorgungsniveaus in Anlehnung an eine entsprechende Rechtsänderung in

der Beamtenversorgung sowie die Dämpfung der Dynamisierung der Versorgungsbezüge im Rahmen der Reform der Altersversorgung für Tarifangestellte in der ARD im Jahr 2017.

Beginnend in 2021 bis Anfang 2022 erfolgte eine grundlegende Reformierung der Altersversorgung der leitenden Angestellten mit dem Fokus auf einem beitragsorientierten Versorgungskonzept. Die Versorgungsregelung für neue leitende Angestellte (sog. Neuverträge) orientiert sich an den tarifvertraglichen Regelungen.

Während des Geschäftsjahres 2023 vereinbarte Änderungen dieser Zusagen (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c MDR-Staatsvertrag)

Beim Intendanten sind mit Übernahme der Funktion die Leistungen für den Fall der Beendigung des Dienstvertrages gedeckelt worden. Der zum 31. Dezember 2023 ausgetretene Landesfunkhausdirektor Thüringen hat erst ab Erreichen der für einen Beamten maßgeblichen Altersgrenze einen

Versorgungsanspruch. Bis zum Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze tritt anstelle des Ruhegehaltsanspruches eine Rückkehroption in eine tarifliche Beschäftigung. Beim Betriebsdirektor und der Programmdirektorin Halle wurde die Möglichkeit zur arbeitnehmerseitigen Kündigung gestrichen.

Leistungen, die einer der genannten Personen, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres 2023 beendet hat, in diesem Zusammenhang gewährt worden sind (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d MDR-Staatsvertrag)

./.

Leistungen, die den genannten Personen für Tätigkeiten bei Tochter- und Beteiligungsgesellschaften gewährt worden sind (gemäß § 31a Abs. 1 Nr. 5 Medienstaatsvertrag)

Name	Funktion	Sonstige Bezüge*
Prof. Dr. Karola Wille	Intendantin (bis 31.10.2023)	** 5.000
Ralf Ludwig	Intendant (seit 01.11.2023) Verwaltungsdirektor (bis 31.10.2023)	1.500
Jana Cathrin Brandt	Programmdirektorin	3.000
Klaus Brinkbäumer	Programmdirektor	3.000
Tim Herden	Landesfunkhausdirektor	keine
Dr. Ulrich Liebenow	Betriebsdirektor	4.500
Boris Lochthofen	Landesfunkhausdirektor (bis 31.12.2023)	keine
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder	Juristischer Direktor	keine
Sandro Violi	Landesfunkhausdirektor	keine

Angaben in EUR

* Alle Vergütungen, die im Rahmen von dienstlich veranlassten Nebentätigkeiten gewährt worden sind, werden angelehnt an Regelungen für den öffentlichen Dienst auf 5.000 EUR jährlich begrenzt. Übersteigende Beträge fließen dem MDR zu.

** Übersteigende Beträge sind im Zeitraum bis zum Ende des Dienstvertrages (1. Januar 2023 bis 31. Oktober 2023) an den MDR abgeführt worden.

Leistungen, die den genannten Personen für entgeltliche Nebentätigkeiten gewährt worden sind; dies gilt nicht für Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit stehen und wenn die Höhe der jeweils vereinbarten Einkünfte den Betrag von 1.000 EUR pro Monat nicht übersteigt (gemäß § 31a Abs. 1 Nr. 6 Medienstaatsvertrag)

Name	Funktion	Sonstige Bezüge
Prof. Dr. Karola Wille	Intendantin (bis 31.10.2023)	keine
Ralf Ludwig	Intendant (seit 01.11.2023) Verwaltungsdirektor (bis 31.10.2023)	3.500
Jana Cathrin Brandt	Programmdirektorin	200
Klaus Brinkbäumer	Programmdirektor	keine
Tim Herden	Landesfunkhausdirektor	keine
Dr. Ulrich Liebenow	Betriebsdirektor	keine
Boris Lochthofen	Landesfunkhausdirektor (bis 31.12.2023)	1.800
Prof. Dr. Jens-Ole Schröder	Juristischer Direktor	4.000
Sandro Viroli	Landesfunkhausdirektor	keine

Angaben in EUR

Angaben über die Höhe des Anspruchs der Mitglieder des Rundfunkrates und Verwaltungsrates auf Aufwandsentschädigungen, Tagegelder und Sitzungsgelder (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MDR-Staatsvertrag)

Rundfunkrat/Verwaltungsrat	Aufwandsentschädigung pro Monat	Sitzungsgeld pro Sitzungstag	Tagegelder (Verpflegungsmehraufwendungen)
Mitglied	736,90	61,43	28,00/14,00
Stv. Vorsitzende, Ausschussvorsitzende, Vorsitzende der Landesgruppen	900,55	122,86*	28,00/14,00
Vorsitzende	1.064,58	122,86*	28,00/14,00

* für geleitete Sitzungen

Angaben in EUR und netto (ohne Umsatzsteuer)

Darstellung der Tarifstrukturen (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 3 MDR-Staatsvertrag)

Vergütungstabelle MDR ab 01.01.2023 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende								
Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8
Vergütungs- gruppe	EUR Monat							
I	6.609	7.213	7.670	8.268	8.855	9.454	10.046	
II	6.445	6.980	7.438	7.925	8.464	9.001	9.543	
III	5.814	6.187	6.444	6.810	7.177	7.547	7.913	8.279
IV	5.450	5.793	6.023	6.355	6.691	7.028	7.356	7.697
V	5.122	5.429	5.632	5.931	6.235	6.528	6.828	7.131
VI	4.789	5.063	5.238	5.506	5.775	6.046	6.315	6.582
VII	4.493	4.717	4.942	5.164	5.384	5.615	5.834	6.060
VIII	4.121	4.347	4.492	4.716	4.941	5.162	5.383	5.613
IX	3.545	3.759	3.908	4.118	4.335	4.550	4.767	4.977
X	3.264	3.405	3.544	3.683	3.833	4.026	4.214	4.408
XI	2.986	3.123	3.262	3.404	3.542	3.682	3.802	3.921
XII	2.754	2.896	2.986	3.121	3.260	3.404	3.542	3.680

Vergütungstabelle MDR ab 01.12.2023 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende								
Stufe	1	2	3	4	5	6	7	8
Vergütungs- gruppe	EUR Monat							
I	6.794	7.415	7.885	8.500	9.103	9.719	10.327	
II	6.625	7.175	7.646	8.147	8.701	9.253	9.810	
III	5.977	6.360	6.624	7.001	7.378	7.758	8.135	8.511
IV	5.603	5.955	6.192	6.533	6.878	7.225	7.562	7.913
V	5.265	5.581	5.790	6.097	6.410	6.711	7.019	7.331
VI	4.923	5.205	5.385	5.660	5.937	6.215	6.492	6.766
VII	4.619	4.849	5.080	5.309	5.535	5.772	5.997	6.230
VIII	4.236	4.469	4.618	4.848	5.079	5.307	5.534	5.770
IX	3.644	3.864	4.017	4.233	4.456	4.677	4.900	5.116
X	3.355	3.500	3.643	3.786	3.940	4.139	4.332	4.531
XI	3.070	3.210	3.353	3.499	3.641	3.785	3.908	4.031
XII	2.831	2.977	3.070	3.208	3.351	3.499	3.641	3.783

Vergütungstabelle MDR ab 01.01.2023 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende im Orchester			
Stufe	1	2	3
Vergütungsgruppe	EUR Monat	EUR Monat	EUR Monat
SO I	8.064	8.449	8.832
SO II	7.681	7.965	8.352
SO III	7.295	7.584	7.965
SO IV	6.908	7.196	7.584
SO V	6.536	6.813	7.196

Vergütungstabelle MDR ab 01.12.2023 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende im Orchester			
Stufe	1	2	3
Vergütungsgruppe	EUR Monat	EUR Monat	EUR Monat
SO I	8.290	8.686	9.079
SO II	7.896	8.188	8.586
SO III	7.499	7.796	8.188
SO IV	7.101	7.397	7.796
SO V	6.719	7.004	7.397

Vergütungstabelle MDR ab 01.01.2023 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende im Chor				
Stufe	1	2	3	4
Vergütungsgruppe	EUR Monat	EUR Monat	EUR Monat	EUR Monat
Chor	5.300	5.602	5.903	6.200

Vergütungstabelle MDR ab 01.12.2023 für festangestellte tarifliche Mitarbeitende im Chor				
Stufe	1	2	3	4
Vergütungsgruppe	EUR Monat	EUR Monat	EUR Monat	EUR Monat
Chor	5.448	5.759	6.068	6.374

Darstellung der außertariflichen Vereinbarungen (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 3 MDR-Staatsvertrag)	
	AT-Vergütung brutto ab 01.01.2023
	EUR Monat
AT-0	bis 10.049 EUR
AT-1	bis 10.190 EUR
AT-2	bis 11.033 EUR
AT-3	bis 11.880 EUR
AT-4	bis 12.724 EUR
AT-5	bis 13.573 EUR
AT-6	bis 14.415 EUR

Darstellung der außertariflichen Vereinbarungen (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 3 MDR-Staatsvertrag)	
	AT-Vergütung brutto ab 01.12.2023
	EUR Monat
AT-0	bis 10.330 EUR
AT-1	bis 10.475 EUR
AT-2	bis 11.342 EUR
AT-3	bis 12.213 EUR
AT-4	bis 13.080 EUR
AT-5	bis 13.953 EUR
AT-6	bis 14.819 EUR

Entsprechend den Regelungen für Tarifangestellte Altersversorgung sowie Gewährung von Urlaubs-

geld, Zulagen, Beihilfen, Reisekostenentschädigung, Krankengeldzuschuss und Sterbegeld.

Beauftragung Dritter (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 4 MDR-Staatsvertrag) ohne GSEA

	Programmdirektion Halle			
	HaR MDR JUMP	HaR Kultur und Jugend	HA MDR Klassik	HaR Gesellschaft
Sachsen	0	719	735	3.256
Thüringen	0	0	109	82
Sachsen-Anhalt	151	2	1	49
MDR-Sendegebiet	151	721	845	3.387
Neue Bundesländer *	0	9	0	836
Deutschland **	69	2.404	15	2.317
Deutschland gesamt	220	3.134	860	6.541
Ausland gesamt	0	6	0	86

	Programmdirektion Leipzig				
	Leitung PD Leipzig	HaR Information und Innovation	HaR Unter- haltung	HaR FS-Film/ Serie/Kinder	HaR Sport
Sachsen	211	5.516	1.778	6.599	123
Thüringen	1	92	173	104	57
Sachsen-Anhalt	0	902	925	3	7
MDR-Sendegebiet	211	6.510	2.875	6.706	187
Neue Bundesländer *	12	11	278	8	0
Deutschland **	306	5.700	13.344	12.078	1.594
Deutschland gesamt	530	12.222	16.498	18.791	1.781
Ausland gesamt	10	524	40	142	0

	Landesfunkhäuser ***		
	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt
Sachsen	423	69	517
Thüringen	2	1.063	27
Sachsen-Anhalt	53	0	504
MDR-Sendegebiet	478	1.132	1.048
Neue Bundesländer *	24	2	0
Deutschland **	65	73	223
Deutschland gesamt	567	1.207	1.271
Ausland gesamt	7	3	0

Angaben in TEUR

* ohne MDR-Sendegebiet

** ohne MDR-Sendegebiet und neue Bundesländer

*** Auswertung nach LFH gesamt, da keine durchgängige Hauptredaktionsstruktur

Detaillierte Angaben (einschließlich GSEA) sind im MDR-Produzentenbericht 2023 ab Herbst 2024 zu finden.

Beauftragung von Personen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 150 TEUR (gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 5 MDR-Staatsvertrag)

Das Verfahren der Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen erfolgt nach den Regeln der Beschaffungsordnung, die Herstellung und Be-

schaffung von Programmangeboten im Sinne des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags nach den Regularien der Herstellungsordnung des MDR.

Art der Tätigkeit (Haupttätigkeit*)	Anzahl Personen mit Auftragsvolumen > 150 TEUR	Geschäftsjahr 2023 Betrag in EUR
Zusammenarbeit mit anderen Rundfunkanstalten inklusive Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA, programmbezogen und nicht-programmbezogen)"	12	137.800.104,18
Auftrags-, Lizenz- und sonstige Produktionen	78	60.789.190,08
Produktionsdienstleistungen	23	38.688.568,10
Übertragungsdienstleistungen	6	29.671.826,03
IT-Dienstleistungen	15	13.024.245,11
Sonstige Dienstleistungen (Administrative Dienstleistungen; Agenturdienstleistungen, Juristische Dienstleistungen; Beratungsleistungen; Kantinenbewirtschaftung; Post-, Beförderungs- und Kommunikationsdienstleistungen; Presseerzeugnisse; Verbrauchsmaterialien)	24	10.228.612,51
Gebäudedienstleistungen; Unterhalts- und Reparaturdienstleistungen; Ausführung von Bauleistungen/Lieferung von Gebäudetechnik	23	9.699.796,90
Bereitstellung Versorgungsmedien	4	6.214.015,87
Lieferung von Rechten, Software und IT-Technik	10	4.741.817,08
Koproduktionen	7	4.725.235,89
Mieten und Pachten Immobilien/Technik/Software	3	4.603.108,80
Film- und Medienförderung	1	4.149.354,86
Moderation/Künstlerische Leitung von Sendungen und Programmangeboten	9	2.204.049,50
Lieferung von Rundfunktechnischen Anlagen und Maschinen, anderen Anlagen, Kraftfahrzeugen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	2.095.434,22
Versicherungsleistungen	2	825.191,88

* Bei der Clusterung nach Tätigkeiten wurden die Geschäftspartner mit ihrem gesamten Auftragsvolumen der jeweiligen Haupttätigkeit zugeordnet, auch wenn unter Umständen weitere Tätigkeiten erbracht wurden.

Anschriften

Zentrale, Funkhäuser, Studios, Korrespondentenbüros

Mitteldeutscher Rundfunk (Zentrale)

04275 Leipzig
Postanschrift: 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 0

(Über diese Adresse sind die Intendanz, die Programmdirektion Leipzig, die Betriebsdirektion, die Juristische Direktion, die Verwaltungsdirektion sowie die Hauptabteilung Kommunikation zu erreichen.)

MDR-Publikumsservice
04360 Leipzig
Tel.: (0345) 3 00 96 96
E-Mail: publikumsservice@mdr.de

Programmdirektion Leipzig

Kantstraße 71–73
04275 Leipzig
Postanschrift 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 0

(Über diese Adresse sind innerhalb der Programmdirektion Leipzig die Hauptredaktionen bzw. Redaktionen Zentrale Programmkoordination, Information TV, Radio, Online; Unterhaltung, FS-Film/Serie/Kinder; Sport, Barrierefreiheit, Programmpromotion und Design erreichbar)

Programmdirektion Halle

Gerberstraße 2
06108 Halle
Tel.: (0345) 3 00 0

(Über diese Adresse ist die Programmdirektion Halle mit den Hauptredaktionen MDR JUMP, MDR Kultur und Jugend und die Hauptredaktion Gesellschaft zu erreichen, sowie das Herstellungs- und Verwaltungsmanagement)

HA MDR KLASSIK
Augustusplatz 9 a
04109 Leipzig
Postanschrift: 04360 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 0

(Über diese Adresse sind die Leitung/Administration, das Radio MDR KLASSIK sowie die Ensembles des MDR – MDR-Sinfonieorchester, MDR-Rundfunkchor, MDR-Kinderchor – zu erreichen.)

MDR-Landesfunkhaus Sachsen

Königsbrücker Straße 88
01099 Dresden
Tel.: (0351) 8 46 0

MDR SACHSEN Hörfunk,
Kultur und Sport
Tel.: (0351) 8 46 35 51

MDR SACHSEN Hauptredaktion
Fernsehen und Information
Tel.: (0351) 8 46 31 44

Regionalstudio Dresden/
Elbland
Tel.: (0351) 8 46 36 55

Regionalstudio Bautzen/
Ostsachsen/Sorbisches
Programm
Postplatz 3
02625 Bautzen
Tel.: (03591) 37 40 0

Regionalstudio Chemnitz/
Süd- und Mittelsachsen
Carolastr. 4–6
09111 Chemnitz
Tel.: (0371) 4 00 95 30 21

Regionalstudio
Leipzig/Nordsachsen
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig
Tel.: (0341) 3 00 83 81

Korrespondentenbüro Görlitz
Brüderstraße 11
02826 Görlitz
Tel.: (03581) 40 51 61

Korrespondentenbüro Plauen
Melanchthonstraße 2a
08523 Plauen
Tel.: (03741) 20 08 21

MDR-Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt

Stadtparkstraße 8
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 5 39 0
E-Mail: sachsen-anhalt@mdr.de

MDR-Publikumsservice
Tel.: 0800 946 946 0

Regionalstudio Magdeburg
Tel.: (0391) 5 39 22 22

Regionalstudio Halle
Gerberstraße 2
06108 Halle
Hörfunk
Tel.: (0345) 3 00 25 32
Fernsehen
Tel.: (0345) 3 00 25 75

Regionalstudio Dessau
Zerbster Straße 6
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 2 54 92 40

Regionalstudio Stendal
Breite Straße 3
39576 Stendal
Tel.: (03931) 41 80 0

Regionalbüro Naumburg
Markt 6
06618 Naumburg
Tel.: (0345) 3 00 50 70

Regionalbüro Harz
Westernstraße 23
38855 Wernigerode
Tel.: (03943) 26 50 12

Regionalbüro Wittenberg
Markt 20
06886 Lutherstadt-Wittenberg
Tel.: (0340) 2 54 92 40

MDR-Landesfunkhaus Thüringen

Gothaer Straße 36
99094 Erfurt
Tel.: (0361) 21 80

MDR THÜRINGEN
Programmservice
Tel.: 0800 2 18 16 16

MDR THÜRINGEN Radio,
Fernsehen, Online
E-Mail: Thueringen-news@mdr.de

Regionalstudio Eisenach
Rittergasse 5
99817 Eisenach
Tel.: 0800 2 18 16 16

Regionalstudio Erfurt
Gothaer Straße 36
99094 Erfurt
Tel.: 0800 2 18 16 16

Regionalstudio Gera
Clara-Zetkin-Str. 3
07545 Gera
Tel.: 0800 2 18 16 16

Regionalstudio Heiligenstadt
Kasseler Tor 19
37308 Heiligenstadt
Tel.: 0800 2 18 16 16

Regionalstudio Jena
im JenTower
Leutragraben 1
07743 Jena
Tel.: 0800 2 18 16 16

Regionalstudio Saalfeld
Klostergasse 10
07318 Saalfeld
Tel.: 0800 2 18 16 16

Regionalstudio Sondershausen
Johann-Karl-Wezel-Straße 47
99706 Sondershausen
Tel.: 0800 2 18 16 16

Regionalstudio Suhl
Platz der Deutschen Einheit 4
98527 Suhl
Tel.: 0800 2 18 16 16

Regionalstudio Weimar
Markt 23
99423 Weimar
Tel. 0800 2 18 16 16

MDR-Büros Berlin

im ARD-Hauptstadtstudio
Wilhelmstraße 67 a
10117 Berlin
Hörfunk
Tel.: (030) 22 88 34 00
Fernsehen
Tel.: (030) 22 88 28 21

ARD-Korrespondenten- büros

Shanghai
Jiu An Plaza Gold Tower
10 A
Tongren Lu 258
200040 Shanghai
VR China
Tel.: (0049) 345 300 6960

Neu Delhi
South Asia Studio
F-4
South Extension – Part II
New Delhi 110049
India
Tel.: (0091) 1149352600

Prag
ARD-Studio Prag
Korunni 810
J09
10100 Prag 10
Tschechische Republik
Tel.: (00420)271001181

Mitteldeutscher Rundfunk

Bautzen · Chemnitz · Dessau · Dresden · Eisenach · Erfurt · Gera · Görlitz · Halle/Saale
Heiligenstadt · Jena · Leipzig · Magdeburg · Naumburg · Plauen · Saalfeld · Salzwedel
Sondershausen · Stendal · Suhl · Weimar · Wernigerode · Wittenberg

Impressum

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts

Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Telefon: (0341) 300 6401

E-Mail: kommunikation-buero@mdr.de
www.mdr.de/unternehmen

Verantwortlich: Michael Naumann
Redaktion: Birthe Gogarten, Steffen Gottschalk

Redaktionsschluss: 16.07.2024